



Foto: Fae/istock/Thinkstock

Neues aus dem Gemeinderat

S. 3



Foto: Audrey Poupier/istock/Thinkstock

Neue Satzungen

S. 7



Jugendgemeinderat

S. 22



Foto: Maennz/istock/Getty Images Plus

Impressionen Rohrhofer Sommerfest 2024

S. 30/31

27.07.24 SOMMERNACHTSFEST

Sportanlage am TV Clubhaus (Wiesenplatz 2, Brühl)



Die [Handballfreunde des TV Brühl](#) freuen sich sehr, euch auch in diesem Jahr auf dem Sommernachtsfest willkommen zu heißen und damit ein Stück Vereinstradition fortzuführen.

Für euer leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt und auch für unsere Kleinen gibt es mit einer [Kinder-Olympiade](#) (ab 16 Uhr) ordentlich was zu erleben. Für die richtige Stimmung am Abend steht ab 20 Uhr die Band „[Beyond this Summer](#)“ auf der Bühne.

Wir freuen uns auf Euch!



Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1	71282
Polizei-Revier Mannheim-Neckarau, Rheingoldplatz 4 (durchgehend)	0621/83397-0
Kreiskrankenhaus Schwetzingen, Bodelschwinghstraße	84-30
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Frauenhaus Heidelberg	06221/831282
Frauenhaus Mannheim	0621/744242
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 365 Tage, 24 h (kostenlos und anonym) www.hilfetelefon.de	0800/0116016
Telefonseelsorge	0800/1110111
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler - PrivAD, 24h	01805/304 505*
*Kosten pro Minute aus dem Festnetz: 14 Cent	

Störungsdienste

Strom

EnBW Regional AG – Regionalzentrum Nordbaden

- Zentrale Ettlingen	07243/180-0
- Störungsmeldestelle (Strom)	0800/3629477
- Beratungsservice	
Bezirkszentrum Schwetzingen	06202/2774-0
Servicetelefon	0800/3629000

Gas, Wasser, Fernwärme

MVV Energie AG Mannheim

Service-Hotline	0621/37705555
Mo-Do 8-20 Uhr, Fr. 8-13 Uhr	
Notfall-Hotline	0800/2901000
(24 h), auch an Sonn- u. Feiertagen	

Müll

AVR Kommunal AöR

www.avr-kommunal.de

- Zentrale	07261/9310
- Störungen bei der Abfuhr	07261/931931

AVR GewerbeService GmbH

- Entsorgungslösungen für gewerbl. Abfälle	06221/878-400
--	---------------

Tierärztlicher Notdienst

- Informieren Sie sich durch den Anruf-beantworter Ihres Haustierarztes über die Telefonnr. des Dienst habenden Tierarztes
- **Tierärztlicher Notdienst Rhein-Neckar** 0900-1229955 gebührenpflichtig (1,99 €/Min.) (funktioniert nicht bei Handys mit gesperrter Bezahlfunktion)

Ärztliche Notdienste

Allgemeinärztlicher Notdienst Schwetzingen: Notfallpraxis

(außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxis)

GRN-Klinik Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10

Die ärztliche Notfallpraxis ist dienstbereit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08.00 bis 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringen- den Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, ins-besondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden!

docdirekt

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde der KVBW von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg)

0711-96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztliche Notfalldienstnummer

für Baden-Württemberg: 0761-120 120 00

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg:

Augen-, HNO- und Kinderärzte:
116 117 (kostenfreie Rufnummer)

Kinder Notfallpraxis Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum f. Kinder- und Jugendmedizin, Im Neuenheimer Feld 430, Heidelberg

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	09.00 bis 22.00 Uhr

Augen Notfallpraxis Mannheim

Universitätsklinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Mannheim

Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	10.00 bis 18.00 Uhr

Apotheken Notdienst

Sa., 27.07.2024:

Dreikönig-Apotheke, Schwetzingen, Mannheimer Str. 1,
Tel.: 06202-4700

So., 28.07.2024:

Sonnen-Apotheke, Brühl, Messplatz 4,
Tel.: 06202-71288

Mo., 29.07.2024:

Stadt-Apotheke, Hockenheim, Heidelberger Str.11,
Tel.: 06205-4277

Di., 30.07.2024:

Luisen-Apotheke, Plankstadt, Luisenstr. 26,
Tel.: 06202-4727

Mi., 31.07.2024:

Mayerhof-Apotheke, Schwetzingen, Mannheimer Str. 43-45,
Tel.: 06202-21808

Do., 01.08.2024:

Markt-Apotheke, Ketsch, Bahnhofsanlage 7,
Tel.: 06202-61920

Fr., 02.08.2024:

Wasserturm-Apotheke, Hockenheim, Karlsruher Str. 25,
Tel.: 06205-4542

Der Apothekennotdienst wechselt täglich um 8.30 Uhr

Apotheken-Notdienstfinder (bundesweit):

Handy:	22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS)
Festnetz:	0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Internet:	www.aponet.de

Neues aus dem Gemeinderat

Gleich zwei Diskussionen um die Änderung der Hauptsatzung bildeten den Schwerpunkt der letzten Sitzung des alten Gemeinderats. Außerdem wurden die Kindergartengebühren angepasst und Aufträge vergeben. Eingangs erklärte Bürgermeister Dr. Göck, die Verabschiedung der bisherigen und die Verpflichtung der neuen Gemeinderäte würden in einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung am 9. September vorgenommen, da es einen Einspruch zur Veröffentlichung des Wahlergebnisses gegeben hatte.

Antrag auf Absetzung von Punkt 5 „Antrag auf Änderung der Hauptsatzung“

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Hans Faulhaber die Absetzung des Themas „Änderung der Hauptsatzung“ und begründete ihn damit, dass der alte Gemeinderat dies nicht mehr regeln könne. Wesentliche Entscheidungen blieben dem neuen Gemeinderat vorbehalten (§ 30 Abs. 2 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung). Der alte Gemeinderat solle die Änderung nicht mehr beschließen, da sie den neuen Gemeinderat betreffe.

Bürgermeister Dr. Göck sah diese Hinderungsgründe nicht, da es keine „wesentliche“ Änderung sei, die nicht umkehrbar sei. Das hätten ihm auch die Verantwortlichen des Kommunalrechtsamts, Grünwald und seine Stellvertreterin Baumbusch unabhängig voneinander bestätigt.

Darüber hinaus müsse die „fertige“ Satzung dem neuen Gemeinderat am 9. September vorgelegt werden. Dieser könne sie auch ablehnen. Mit dem aktuellen Beschluss habe man die Klarheit, dass die Sitzung auf der Grundlage vorbereitet werden könne.

Der Vertagungsantrag wurde mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

Auch inhaltlich ging Faulhaber dann auf den Antrag der Freien Wähler, SPD und Grüne Liste ein, die die Anzahl der Sitze in den beschließenden Ausschüssen von 12 auf 11 reduzieren wollen.

Mit „11“ Sitzen werde das Wahlergebnis in den Ausschüssen nicht abgebildet. Im jetzigen Gemeinderat besitzen die drei Fraktionen insgesamt 15 Stimmen – im neuen Gemeinderat jedoch nur noch 12 Stimmen – genau die Anzahl, die für eine Änderung notwendig sei.

Durch den bekanntgegebenen Zusammenschluss aus der CDU-Fraktion mit der FDP (6 +1 Sitze) unter dem Namen CDU/FDP-Fraktion gebe es in den neu zu besetzenden Ausschüssen bei 12 Mitgliedern 4 Ausschusssitze für die neue Fraktion. Gebe es nur 11 Sitze in den Ausschüssen, entfielen nur drei Sitze auf die neue CDU/FDP Fraktion, dieselbe Anzahl wie für SPD und FW, die nur 5 Sitze hätten. Für Hans Faulhaber ist daher die Anzahl von 12 Ausschusssitzen die richtige Anzahl.

Für die beantragenden Fraktionen führte Klaus Pietsch (FW) aus, dass der Wählerwille vom 9. Juni für CDU, SPD und FW klar bei drei Sitzen liege und für AfD und „Grüne“ bei 1 Sitz. Das ergebe 11. Die Einzelperson aus der FDP habe keinen Anspruch auf Sitz und Stimme im Ausschuss, dürfe jedoch mitberaten. Aus Pietschs Sicht hat es ein „Geschmäckle“, wenn durch die Hinzunahme dieser Person aus der FDP mit gerade einmal 1100 Stimmen dieses Ergebnis der Wahl verändert werden soll. Deswegen bleibe die Mehrheit im Gemeinderat bei „11“ Ausschusssitzen.

Dieser Antrag wurde auch mit 13 zu 6 Stimmen angenommen, „und auf dieser Grundlage wird die nächste Sitzung vorbereitet“, so Bürgermeister Dr. Göck.

Anpassung der Elternbeiträge und Änderungen der Satzung in den Kitas und Horten zum 01.09.2024

Bürgermeister Dr. Göck verwies in seiner kurzen Einführung auf das familienfreundliche Brühler Modell 2.0 und betonte, dass es wichtig sei, die Gebührenerhöhung wieder auf das Kindergartenjahr, den 01.09.2024 zu legen und nicht erst auf den Jahreswechsel, um die Ausfertigung zweier Bescheide pro Jahr zu vermeiden. Der Kostendeckungsgrad von 12 bis 15 Prozent sei sehr niedrig, da die Gebührenerhöhungen meist unter den Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten in den Kitas und Horten) lägen. Gemeinde und Land trügen den größten Teil der Kosten für die Kinderbetreuung.

Weiterhin betonte Göck, dass man durch das Brühler Modell unter den Empfehlungen vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden bleibe. Er bat um Zustimmung, damit seine Mitarbeiter um Benjamin Weber mit der Bescheiderstellung beginnen könnten.

Gemeinderat Michael Till (CDU) lobte das Brühler Modell und betonte, dass es wichtig war, im Vorfeld mit den Elternvertretern in Kontakt zu treten, um zusammen die neue Erhöhung zu besprechen. Durch diese Gespräche konnte den Elternvertretern deutlich gemacht werden, warum es zu den Kostensteigerungen käme.

Diese Gespräche sollten auch in Zukunft stattfinden, denn es zeige sich, dass diese Gespräche gefruchtet hätten. Bei der letzten Erhöhung waren viele Eltern in die Gemeinderatssitzung gekommen. Heute seien keine Eltern anwesend.

Till bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung und gab zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Gemeinderätin Claudia Stauffer (FW) stellte klar, dass sich die Erhöhung an der Empfehlung des Gemeinde- und des Städtetags Baden-Württemberg und der Kirchenleitungen und Kirchenfachverbände in Baden-Württemberg vom 11. März 2024 orientiere, aber darunter bleibe.

Angestrebt, so Stauffer, werde von den Verbänden ein Kostendeckungsbeitrag von 20 %. Wichtig war, dass die Eltern bei der Gebührenerhöhung mit ins Boot geholt worden seien und somit ist die von der Verwaltung und in der Kinderbetreuungskommission ausgearbeitete Erhöhung für die FW-Fraktion vertretbar. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, der geplante Hort-Ersatzneubau, die hochwertige Ausstattung der Einrichtungen und auch die Kosten für neues Personal rechtfertigten eine Erhöhung.

Das Brühler Modell 2.0 mit seiner familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres in Brühler Familien berücksichtigt werden, führe zu einer erheblichen Entlastung von Familien oder Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind. Weiter springe in Notlagen das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises ein.

Und in besonderen Notlagen könne der Bürgermeister auch künftig die Gebühr ermäßigen oder sogar erlassen (§ 6 Abs. 5 Hortsatzung). Es werde keine bedürftige Familie und kein alleinerziehendes Elternteil allein gelassen, so Stauffer. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung trage somit den sozialen Belangen einerseits und den wirtschaftlichen Zwängen der Gemeinde andererseits Rechnung. Die Gebührenerhöhungen liegen im Durchschnitt bei 6,47 %. Sie liegen damit unter den gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und Kirchenleitungen, die eine Beitragserhöhung von 7,5 % vorschlagen.

Gabriele Rösch (SPD) sprach von einer moderaten Erhöhung, die in der Kuratoriumssitzung mit allen Elternbeiräten besprochen worden sei. Sie gelte ja auch für die kirchlichen Träger. Auch die SPD-Fraktion werde zustimmen.

GR Grüning (GL) betonte, dass für die Kinderbetreuung sehr viel in Brühl gemacht wird und sich das Brühler Modell bewährt hat. Auch die Grüne Liste wird dem Antrag zustimmen.

Abstimmung: 19 dafür – 1 Gegenstimme

TOP 9 – Sanierung des Parkplatzes TV Brühl – Auftragsvergabe

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte kurz den Sachverhalt und verwies auf das Angebot von 321.207,95 € und die Kostenschätzung von 330.700,- €.

GR Gothe (CDU) erklärte, dass es wichtig sei, dieses Projekt jetzt endlich zu Ende zu bringen und begrüßte es, dass eine Brühler Firma den Zuschlag bekommen hat.

GR Calero (FW) zitierte ihre Ratskollegin GR Sennwitz: „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ und befürwortete die Fertigstellung nach über 13 Jahren, seitdem die Gemeinde mit dem Verein eine entsprechende Vereinbarung geschlossen habe.

Für GR Hufnagel (SPD) wurde damals eine Grundsatzentscheidung getroffen, die jetzt umgesetzt werde.

GR Dr. Pott (GL) machte deutlich, dass es aus Sicht der Grünen Liste nicht mehr zeitgemäß sei, für einen Parkplatz so viel Geld auszugeben. Auch die Versiegelung werde dadurch gefördert. Die Grüne Liste werde gegen den Auftrag stimmen.

Bürgermeister Dr. Göck korrigierte nur in Bezug auf die Versiegelung, denn der Parkplatz sei jetzt schon versiegelt.

Mit 16 zu vier Stimmen wurde der Auftrag erteilt.

Vergabe der Fenster- und Tischlerarbeiten für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1

Bürgermeister Dr. Göck wies darauf hin, dass bald Richtfest an der Albert-Einstein-Straße sei und daher der Innenausbau beginne. Die Ausschreibung für die Fenster- und Tischlerarbeiten habe ein gutes Angebot ergeben. Die Zweifel an dem Anbieter, der Schreinerei Koch aus Otzberg, seien ausgeräumt, sodass der Auftrag vergeben werden könne.

GR Thomas Gaisbauer (CDU) betonte, dass die Kostenschätzung bei 275.000,- € lag und das Angebot bei 230.814,85 €. Somit liege man unter den Schätzungen, was erfreulich sei.

Der Auftrag wurde einstimmig vergeben.

Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Göck gab aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt, dass die Gemeinde einen Vertrag über die Errichtung eines mobilen Funkmasts im Steffi-Graf-Park beschlossen habe, nachdem die vorliegenden Einsprüche in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung besprochen worden seien. Nachdem die in der Sitzung angeregten Vertragsänderungen durch den Vertragspartner akzeptiert wurden, habe man unterschrieben und nun könne die von Vodafone beauftragte Firma einen Bauantrag für die Errichtung dieses „Masts für eine Übergangszeit“ stellen.

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

GR Gothe (CDU) hatte drei Fragen:

1. Auf dem Radweg an der Ketscher Straße läuft das Wasser nicht ab, da der Feldrand höher als der Asphalt sei.
2. Er habe festgestellt, dass es beim FV Brühl keinen Fußweg vom hinteren Parkplatz zum Restaurant El Cid gebe.
3. Das Großevent am 17.07. auf dem FV-Brühl-Gelände als Waldhof gegen VFR Mannheim spielte, habe verheerende Auswirkungen durch wildes Parken gehabt und hätte kein gutes Bild abgegeben.

Dr. Göck nahm die 3 Punkte auf. Den Radweg werde man prüfen. Es gibt keinen Weg vom hinteren Parkplatz zum El Cid. Dies war nie geplant. Der Parkplatz ist für den unteren Eingang des FV Brühl. El Cid habe einen eigenen Parkplatz vor der Tür.

Das Spiel des SV Waldhof gegen den VFR Mannheim war ein tolles Event für den Sportpark Süd, der allgemein bei den vielen auswärtigen Zuschauern gelobt wurde. Es habe in der Tat organisatorische Mängel gegeben, die mit den Verantwortlichen, der Polizei und dem Ordnungsamt im August nachbesprochen werden.

GR Michael Till (CDU) forderte alle Ratsmitglieder und die Verwaltung auf, weiter Werbung für den Jugendgemeinderat zu machen. Im Moment hätte man 8 Kandidaten, benötige aber noch einige, da 12 Sitze zu vergeben seien. Er zeigte sich jedoch optimistisch, dass es einen Jugendgemeinderat geben werde.

GR Ursel Calero (FW) richtete Dankesworte an das Gremium, da sie nun nach 7 Jahren aus dem Rat ausscheiden werde.

GR Hufnagel (SPD) bat um Unterstützung beim Projekt der MVV Öko-Sponsoring Fonds. Dr. Pott (GL) bat zu prüfen, den Querungstreifen Luisenstraße/Mannheimer Straße mit Farbe Rot hervorzuheben, um die Autofahrer für den Radweg zu sensibilisieren. Dr. Göck gab dazu seine Zusage.

Weiter legte Dr. Pott einen Antrag der Grünen-Liste-Fraktion vor, in dem die Bepflanzung des östlichen Straßenrands der Mannheimer Straße zwischen der Umlandstraße und der Fichtestraße (Ersatzbepflanzung) und folgend ab der OMV-Tankstelle bis HIMA mit an den Klimawandel angepassten Straßenbäumen beantragt wurde.

GR Reffert (CDU) findet die Idee gut und fragte, wie die Klimaschutzkampagne laufe.

Dr. Göck dankte zuerst Dr. Pott für seinen Antrag und werde diesen prüfen lassen. Danach beantwortete er die Frage von Herrn Reffert. Die Kampagne laufe, die Energieberatungen im Rathaus seien weiter gut nachgefragt. Es gehe nicht um ein Werbeprogramm für die Brühler Umweltförderungsrichtlinien, sondern eher um einen Hinweis auf die eigene Einstellung zum Klimaschutz dergestalt, dass „clever“ der sei, der bestimmte Umweltinvestitionen vornehme. Ob diese Einstellung weiter verbreitet worden sei, das könne man kaum messen.

GR Frank (GL) sprach die Grüne Mitte an. Er wollte wissen, ob es für dieses Gebiet Ausgleichsflächen gebe und wenn ja, wo diese seien. Bürgermeister Dr. Göck gab das Wort an Ortsbaumeister Haas, der erklärte, dass lediglich eine Ausgleichsfläche für wenige Zauneidechsen nötig gewesen sei. Dazu sei die Fläche am Friedhof erweitert worden. Jedoch wurde keine große Fläche benötigt, da auch die Grüne Mitte schon vorher versiegelt war.

GR Stauffer (FW) ging kurz nochmals auf die Kampagnenplakate ein und wollte wissen, wann diese weggämen oder mindestens gewechselt würden. Dr. Göck ließ wissen, dass nach 8 Wochen die Standorte gewechselt würden.

GR Zelt (SPD) stellte fest, dass die Aussagen der KABS bezüglich weniger Schnaken nicht stimmen würde. Man werde nachfragen, ob die KABS noch „bekämpfe“ in den Hochwassergebieten. Die Schnakenplage bestätigten alle, die abends beim Rohrhofer Sommerfest waren. Göck dankte in dem Zusammenhang den Organisatoren des Rohrhofer Sommerfestes, das an beiden Tagen ein voller Erfolg gewesen sei.

Zum Abschluss bestellte Dr. Göck noch Grüße aus der französischen Partnerstadt Ormesson-sur-Marne. Er habe miterlebt, wie das „Olympische Feuer“ am frühen Sonntagmorgen durch die Partnergemeinde getragen wurde.



Aus den Fraktionen

CDU

Stellungnahme von Hans Faulhaber

Freie Wähler, SPD und Grüne beantragen, die Hauptsatzung zu ändern und die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen des Gemeinderats von bisher 12 auf 11 zu reduzieren. Wir sind dagegen, dass dieser Punkt heute beraten wird, denn nachdem die Verpflichtung der neuen und wiedergewählten Gemeinderäte erst in der Sitzung am 9. September erfolgen kann, ist der alte Gemeinderat bis dahin nur noch geschäftsführend im Amt. In der Gemeindeordnung heißt es in § 30 Abs. 2 Satz 3 und 4: „Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. **Wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats aufgeschoben werden können, bleiben dem neu gebildeten Gemeinderat vorbehalten.**“ Wir wollen nicht, dass der alte Gemeinderat eine Hauptsatzungsänderung beschließt, die das neugewählte Gremium betrifft.

Warum wollen die drei Fraktionen, dass es noch vom alten Gemeinderat abgestimmt wird?

Im alten Gemeinderat haben FW (6), SPD (5) und Grüne (4) zusammen 15 Stimmen. Zur Änderung der Hauptsatzung wird die absolute Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats benötigt, also 12 Stimmen. Diese Mehrheit haben die drei Fraktionen im alten Gemeinderat sicher. Im neuen Gemeinderat haben FW (5), SPD (5) und Grüne (2) zusammen genau 12 Stimmen, also exakt so viele, wie sie brauchen, um die Hauptsatzung zu ändern. Wir haben mit vielen Menschen über dieses Vorgehen gesprochen. Ein sehr erfahrener Kommunalpolitiker äußerte sich wie folgt: „Ich halte das für rechtswidrig. Den alten Gemeinderat eine Hauptsatzungsänderung beschließen zu lassen, die das neue Gremium betrifft, ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch undemokratisch.“

Warum kommt es zu diesem Antrag?

CDU (6 Sitze) und FDP (1 Sitz) haben sich entschieden, in der kommenden Legislaturperiode eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden namens CDU/FDP-Fraktion. Dadurch verfügt diese Fraktion über 7 Sitze im Gemeinderat und bei der Sitzverteilung werden nun die Stimmen von CDU und FDP addiert, wodurch den 12. Ausschusssitz die CDU/FDP-Fraktion bekommen würde, die dann 4 Ausschusssitze hätte.

Warum sind die bisherigen 12 Ausschusssitze auch weiterhin die richtige Größe?

Die Antragssteller schreiben: „Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl im Juni 2024 lässt sich bei der derzeit gültigen Größe der beschließenden Ausschüsse nicht mehr spiegelbildlich darstellen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Neufestsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen auf nunmehr elf.“

Das Gegenteil ist der Fall: Gerade bei 12 Sitzen lässt sich das Wahlergebnis und der Wählerwille richtig darstellen, bei 11 nicht. Dass die CDU/FDP-Fraktion dann 4 Ausschusssitze bekäme, würde absolut Sinn ergeben, denn sie hätte dann 7 Gemeinderatssitze und 4 Ausschusssitze, wohingegen SPD und FW je 5 Gemeinderatssitze und 3 Ausschusssitze hätten.

Die Spiegelbildlichkeit, von der in dem Antrag gesprochen wird, wäre gerade bei 12 Ausschusssitzen gegeben, denn CDU/FDP (7 Sitze) und FW (5 Sitze) haben zusammen im Gemeinderat eine Mehrheit (12 von 23 Stimmen). Übrigens genau wie CDU/FDP und SPD.

In einem Ausschuss mit 12 Sitzen liegt die Mehrheit bei 7. Diese Mehrheit hätten CDU/FDP (4) und FW (3) genauso wie CDU/FDP (4) und SPD (3). Die Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderats wären also spiegelbildlich auf die Ausschüsse übertragen, so wie es die Gemeindeordnung will.

Warum sind 11 Sitze nicht die richtige Ausschussgröße?

Würde die Sitzzahl in den Ausschüssen auf 11 reduziert, ist diese Spiegelbildlichkeit nicht mehr gegeben: Dann würden CDU/FDP trotz ihrer 7 Gemeinderatssitze nur noch 3 Ausschusssitze bekommen und damit genauso viele wie FW und SPD, die jeweils nur 5 Gemeinderatssitze haben. Die im Gemeinderat herrschenden Mehrheiten gäbe es in den Ausschüssen nicht mehr.

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag auf Änderung der Hauptsatzung ab.

FW

Stellungnahme

TOP 5: Änderung der Hauptsatzung

Für die drei Fraktionen der Freien Wähler, SPD und Grüne Liste Brühl erläuterte Gemeinderat **Klaus Pietsch** die Begründung für den gemeinsamen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde. Um eine **spiegelbildliche Abbildung des Wahlergebnisses**, und damit des Wählervotums, bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse zu gewährleisten, ist eine **Reduzierung der Mitglieder von derzeit 12 auf nunmehr 11** erforderlich. Dies entspricht, so **Klaus Pietsch**, den rechtlichen Anforderungen und war auch schon in den vergangenen Jahren gängige Praxis. Den drei größten Fraktionen stehen demnach jeweils drei Sitze zu. Durch die geplante Fraktionsgemeinschaft von CDU und FDP würde dieses Gleichgewicht zulasten anderer Gruppierungen verändert. Da dies aber **nicht dem ausdrücklichen Wählerwillen und damit demokratischen Grundsätzen** entspricht, muss diese Reduzierung auf 11 Mitglieder umgesetzt werden.

TOP 8: Anpassung der Elternbeiträge in Kiga und Hort zum 01.09.2024

Gemeinderätin **Claudia Stauffer** machte deutlich, dass die sich die Anpassung der Elternbeiträge wie bisher an der gemeinsamen Empfehlung des Gemeinde- und des Städtetags Baden-Württemberg und der Kirchenleitungen und Kirchenfachverbände in Baden-Württemberg **vom 11. März 2024** orientiert. Empfohlen wird von den Verbänden eine pauschale Erhöhung der Gebühren von 7,5 % und ein Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von 20 Prozent.

Grund für die Gebührensteigerungen sind die bisherigen **allgemeinen und tariflichen Kostensteigerungen in der Vergangenheit**. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung von 6,47 % im Mittel bei einem Kostendeckungsgrad von nur ca. 12,5 % ist aus Sicht der Freien Wähler vertretbar. Die künftigen Gebühren liegen weiterhin nur bei 80 % der von den Verbänden empfohlenen Gebühren.

„**Wichtig** war uns Freien Wählern“, so **Stauffer**, „dass **alle Elternbeiträge und Träger** der konfessionellen Kindergärten **vor** der heutigen Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung **informiert** werden und dies auch künftig wieder so praktiziert wird.“

Nicht nur die Eltern, auch die Gemeinderäte sind von Gebührenerhöhungen für die Kindertages- und Horteinrichtungen nicht begeistert, erklärte **Stauffer**. Doch steigen die Kosten für die baulichen Erweiterungen, die hochwertige Ausstattungen, Betriebs- u. Energiekosten und für zusätzlich einzustellendem Personal nebst Gehältern. Trotzdem wird das sog. „Brühler Modell 2.0“ mit seiner familienbezogenen Sozialstaffelung beibehalten. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung trägt somit den sozialen Belangen einerseits und den wirtschaftlichen Zwängen der Gemeinde andererseits Rechnung. Nach Abwägung aller Umstände stimmten die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zu.

Top 9: Auftragsvergabe Sanierung Parkplatz TV Brühl

Die ausscheidende Gemeinderätin **Ursel Caler Löser** erklärte die Zustimmung der FW zur **Auftragsvergabe für den Parkplatz des größten Brühler Vereins mit über 1500 Mitgliedern**. 13 Jahre nach dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde wird mit der Vergabe endlich ein Deckel auf eine langwierige Angelegenheit gelegt, so **Calero Löser**. Sie endete mit dem Satz: „Alle Menschen vor Ort sind froh, wenn endlich gute Parkplatzbedingungen auch beim TV Brühl geschaffen werden.“

Sämtliche Stellungnahmen der Gemeinderäte Ursel Calero Löser, Jens Gredel, Klaus Pietsch, Heidi Sennwitz, Elke Schwenzer und Claudia Stauffer im Jahr 2024 u. der Vorjahre sind nachzulesen auf: <https://bruehl-rohrhof.freiewaehler.de/>

Die Freien Wähler wünschen allen Brühler und Rohrhofen Bürger/-innen schöne Sommerferien!

GLB

Stellungnahme

Grüne Liste Brühl beantragt Ersatz-Baumpflanzungen in der Mannheimer Straße

In der Mannheimer Straße fehlen einige Bäume; die GLB beantragt, diese Lücken zu schließen, mit **klimafesten heimischen Baumarten**. Generell soll überall, wo es Verluste gab oder Platz für neue Bäume ist, nachgepflanzt werden, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen und das Ortsbild aufzuwerten. Die Baumpatenschaften sollten weiter unterstützt werden, es wäre schön, wenn Anwohner:innen die Straßenbäume in ihrer Umgebung mit Wasser versorgen; in Hitzeperioden ist das für den Bauhof kaum zu schaffen.

Die GLB fordert außerdem konkrete Maßnahmen, um die **Klimawandelfolgen** effektiv abmildern zu können, z. B. durch mehr **Entsiegelung, Begrünungsprogramme**, schrittweise Umsetzung des Konzepts der **Schwammstadt**, in der Regenwasser überall versickern kann.

Die Intensität und Häufigkeit **extremer Hitzetage** nimmt zu. Um den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze begegnen zu können, regen wir an, **Trinkwasserbrunnen und Refill-Stationen** aufzustellen, an denen Trinkwasserflaschen aufgefüllt werden können. Bäume bieten Schatten und bessere Luft, **entsiegelte Grünflächen** haben Kühlwirkung, dagegen heizen Asphalt und Pflaster die Umgebung noch mehr auf. Genauso tragen **Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen** dazu bei, dass Gebäude sich weniger aufheizen und im Winter weniger auskühlen. Hierfür gibt es noch eine **Förderung** durch das Brühler Umweltförderprogramm.

Auf Antrag der Grünen Liste Brühl wurde das Budget dafür separat ausgewiesen, damit nicht das gesamte Förderbudget für die Unterstützung von Photovoltaik-Maßnahmen ausgeschöpft werden kann.

Auch der **Natur- und Artenschutz** in und um Brühl soll weiter verbessert werden.

Durch die wissenschaftliche Untersuchung des Insektensterbens an den Leuchten der bisherigen Straßenbeleuchtung in Rohrhof am Rand des Naturschutzgebiets im Gegensatz zu einer neu entwickelten **insektenfreundlichen Beleuchtung** wurde deutlich, wie wichtig es ist, zukünftig die gesamte Straßenbeleuchtung umzustellen auf die insektenfreundliche Variante.

Da die Umweltförderung in Brühl leider finanziell eingeschränkt

wurde, müssen andere Projekte umgesetzt werden, die **klimaschützendes Verhalten fördern**, z. B. Ausbau eines sicheren durchgehenden **Radwegenetzes**, **Leih-Fahrrad-Stationen**, vor allem auch bessere **Anbindung an die Bahnhöfe in Rheinau und Schwetzingen**.

Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Unser Ziel ist nach wie vor, Investitionen der Gemeinde und der Bürger:innen in klimaschützende Maßnahmen zu fördern sowie Maßnahmen für Umwelt- und Artenschutz zu unterstützen.

Brühl soll klimaneutral werden; wir dürfen hier nicht am falschen Ende sparen.

Weitere Informationen der GLB auch auf Facebook und auf www.grueneliste-bruehl.de



Amtliche Bekanntmachungen



KOLLEG*INNEN GESUCHT!

#stellenangebote

#bruehlbaden

#karriere

Die Gemeinde Brühl beschäftigt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Bereichen. Wir pflegen eine offene und freundliche Kommunikation und bieten Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes einen sicheren Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zum eigenverantwortlichen und mitgestaltenden Arbeiten.

Sie suchen genau eine solche Herausforderung? Dann sind Sie bei uns richtig!

Aktuell stellen wir ein:

- Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) in Teilzeit
- Gärtner (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Erzieher (m/w/d) in Voll- und Teilzeit



Unter www.bruehl-baden.de/stellenangebote/ finden Sie Informationen zu den einzelnen Stellen sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Wir bieten Ihnen:

- ✔ eine faire Bezahlung nach TVöD
- ✔ 30 Tage Urlaub, bezahlte Freizeitstunden am Geburtstag, Fasching und Kerwe-Montag in Brühl; im erzieherischen Bereich weitere zwei Regenerationstage
- ✔ Jahressonderzahlung sowie eine leistungsorientierte Sonderzahlung

- ✔ Vergünstigungen bei Venice Beach und Pfizenmeier
- ✔ bezuschusstes Deutschlandticket
- ✔ BikeLeasing
- ✔ Betriebliche Altersvorsorge
- ✔ kostenfreie Parkmöglichkeiten
- ✔ ...und vieles mehr!

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre Bewerbung an die in der jeweiligen Stellenausschreibung angegebene E-Mail-Adresse.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

S A T Z U N G

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten der Gemeinde Brühl

vom 22.07.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 6 Satz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 22.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Brühl betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit und Tagesstätte; Einrichtung für Kinder im Alter von 3 Jahr bis Schuleintritt.
2. Gruppen mit altersgemischter Betreuung; Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.
3. Kinderkrippen; Einrichtungen für Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben: Der Zeitpunkt des Aufnahmemonats und welche Betreuungsform nach § 2 erfolgen soll. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz
- Bestätigung über die Kenntnisnahme der Öffnungszeiten
- Erklärung über evtl. akute ansteckende Krankheiten
- Datenschutzeinwilligung

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

(5) In Einzelfällen kann der Träger bei Um- oder Abmeldungen aus Kulanzgründen Ausnahmen gewähren.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung
- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des Kindes
- die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 6
Frühstück/Mittagessen/Gebühren

(1) Für alle Kinder steht täglich ein Frühstücksbuffet zur Verfügung. Die Kinder sind in die Frühstücksvorbereitungen eingebunden.

Monatliche Pauschalkosten unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen:

Betreuungsabschnitte	Monatlicher Pauschalbetrag
VÖ für alle Altersgruppen	10,00 €
GT 1 und GT 2 mit Mittagssnack für alle Altersgruppen	12,00 €

(2) Es besteht für die Kinder der Betreuungseinrichtung die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.

Monatliche Pauschalkosten unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen:

Betreuungsabschnitte	Monatlicher Pauschalbetrag	Eigenanteil bei Anträgen für Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	65,00 €	*
Verpflegung 4 Tage/Woche	52,00 €	*
Verpflegung 3 Tage/Woche	39,00 €	*
Verpflegung 2 Tage/Woche	26,00 €	*

*Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl müssen aktualisiert werden. Erst danach stehen die neuen Beiträge fest.

(3) Kosten für einmalige Mittagsverpflegung:

Die Kosten betragen 5,00 € pro Mahlzeit und sind sofort bar in der Einrichtung zu bezahlen.

(4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

(5) Die Mittagsverpflegungs-, Frühstücks- und Mittagssnackgebühren werden auf dem Gebührenbescheid der monatlichen Kindergartengebühren ausgewiesen.

Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

(6) Ab einer Betreuungsdauer der Kinder über sieben Stunden ist die Teilnahme am Mittagstisch verpflichtend.
Für die Kinder unter drei Jahren, gleich welcher Betreuungsdauer, ist die Teilnahme am Mittagstisch ebenso verpflichtend.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Für Brühler Familien gilt seit dem 01. September 2017 das Brühler Berechnungsmodell 2.0. Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die in einem Haushalt gemeldet sind zur Berechnung hinzugezogen. Bei Änderungen der Kinderzahl ist die Selbstauskunft für die Beitragsberechnung der Gemeinde zu melden

Die 1-Kind-Familie bezahlt 100% der Gebühren, eine 2-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75% der Gebühren, eine 3-Kind-Familie bezahlt für jedes Kind 50% der Gebühren und Familien mit mehr als 4 Kinder werden mit 40% der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon, welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen: Die Benutzungsgebühren sind für 11 Monate zu entrichten und betragen monatlich für das **Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten**:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	375	281	188	150
1-2 GT	8,5	540	405	270	216
1-2 GT	10	634	476	317	254
2-3 VÖ	7	294	221	147	118
2-3 GT	8,5	459	344	230	184
2-3 GT	10	540	405	270	216
Ü3 VÖ	7	190	143	95	76
Ü3 GT	8,5	250	188	125	100
Ü3 GT	10	295	221	148	118

§ 7 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsatzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten der Gemeinde Brühl in der Fassung vom 24.07.2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeschädigt, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 22. Juli 2024


Der Bürgermeister
Dr. Ralf Göck

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahrschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“

vom 22. Juli 2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 22. Juli 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde erhebt nach dieser Satzung Gebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes "Hort an der Schule".
- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht.
- (3) Eine Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ist aus organisatorischen Gründen nur mit Abbuchungsermächtigung vom Bankkonto möglich.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, sowie derjenige, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Anmeldung/Kündigung

- (1) Die Anmeldedauer beträgt ein Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres. In dieser Zeit ist eine Um- oder Abmeldung nur einmal und nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug) möglich.
- (2) In Einzelfällen kann der Träger bei Um- oder Abmeldungen aus Kulanzgründen Ausnahmen gewähren.
Um- bzw. Abmeldungen müssen bis zum einschließlich 15. des jeweiligen Monats erfolgen damit eine Änderung im Folgemonat wirksam werden kann.
Um- bzw. Abmeldungen nach dem 15. des jeweiligen Monats können erst ab dem 2. Folgemonat berücksichtigt werden.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6
Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

- (1) Für die Betreuung am Hort an der Jahrschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Famileinkommen	1-Kind-Famile 100 %	2-Kind-Famile 75 %	3-Kind-Famile 50 %	4-Kind-Famile 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahrschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Famile 100 %	2-Kind-Famile 75 %	3-Kind-Famile 50 %	4-Kind-Famile 40 %
5 Tage/Woche	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
4 Tage/Woche	39,00 €	29,00 €	20,00 €	16,00 €
3 Tage/Woche	28,00 €	21,00 €	14,00 €	11,00 €
2 Tage/Woche	18,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

- (3) In Einzelfällen kann der Träger aus schwerwiegenden Gründen ein Kind vom Betreuungsangebot ausschließen.
- (4) Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 4
Bemessungsgrundlage

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5
Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahrschule und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahrschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar
Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Famile 100 %	2-Kind-Famile 75 %	3-Kind-Famile 50 %	4-Kind-Famile 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	122,00 €	92,00 €	61,00 €	49,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahrschule und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienzeiten
in der Jahrschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr
in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Famile 100 %	2-Kind-Famile 75 %	3-Kind-Famile 50 %	4-Kind-Famile 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	66,00 €	50,00 €	33,00 €	26,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 20 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	87,00 €	65,00 €	44,00 €	36,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

Bestandsschutz für Erst-, Zweit- und Drittklässler aus dem Schuljahr 2021/22 für die Betreuung am Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	183,00 €	138,00 €	92,00 €	73,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	146,00 €	110,00 €	73,00 €	58,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
bis 2.600 € brutto	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €

3 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	82,00 €	62,00 €	41,00 €	33,00 €
bis 2.600 € brutto	54,00 €	41,00 €	27,00 €	22,00 €

2 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	54,00 €	41,00 €	27,00 €	22,00 €
bis 2.600 € brutto	37,00 €	28,00 €	19,00 €	15,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
4 Tage/Woche	39,00 €	29,00 €	20,00 €	16,00 €
3 Tage/Woche	28,00 €	21,00 €	14,00 €	11,00 €
2 Tage/Woche	18,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €

(3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.

(4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.

(5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchen oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.

(4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.

§ 8

Mittagessen/Gebühren

(1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.

(2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	60,00 €	*
Verpflegung 4 Tage/Woche	48,00 €	*
Verpflegung 3 Tage/Woche	36,00 €	*
Verpflegung 2 Tage/Woche	24,00 €	*

*Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl müssen aktualisiert werden. Erst danach stehen die neuen Beiträge fest.

- (3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 5,00 €/Mahlzeit.

- (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

- (5) Die Abbruchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule vom 24. Juli 2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 22. Juli 2024


Der Bürgermeister
Dr. Ralf Göck

SATZUNG

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 18. November 2013
in der Fassung vom 15. Juli 2024, in Kraft ab 01. Januar 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Brühl hat am 18. November 2013 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30,-- €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	55,-- €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	80,-- €

§2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

021.11

GEMEINDE BRÜHL

§5
 Betreuungseleistungen

Ersatz für Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen im Sinne von §20 V Verwaltungsverfahrensgesetz während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit können bis zu einer Höhe von 100,00 € pro Sitzung oder sonstiger Inanspruchnahme gewährt werden, wenn sie glaubhaft nachgewiesen werden. Voraussetzung dabei ist, dass mindestens ein Kind im Alter bis zu 12 Jahren beaufsichtigt bzw. eine im Haushalt lebende angehörige Person gepflegt werden muss und die Kosten nicht von anderer Seite erstattet werden.

§6
 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt in der geänderten Fassung am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die frühere Satzung außer Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 15.07.2024



021.11

GEMEINDE BROHL

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§3
 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt

- a) für Gemeinderäte
 1. als monatlicher Grundbetrag 140,-- €
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung 40,-- €

- b) für die ehrenamtlichen Stellvertreter

- des Bürgermeisters 55,-- €
1. für jeden Tag der Stellvertretung
2. für Vertretung bei öffentlichen Anlass 40,-- €
- bei dem ein Grußwort zu sprechen ist
3. für kurzfristige Dienstgeschäfte 25,-- €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Ausnahme: Bei Überschreitung von 3 Stunden werden zwei Sitzungen mit jeweils 40,-- € abgerechnet.

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Ziffer a) und b) werden nebeneinander gewährt.

- (3) Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen Kosten eine Sachkostenentschädigung entsprechend ihrer Stärke. Die Entschädigung beträgt 11,50 € je Fraktionsmitglied und Monat und ist am Ende des Jahres für das abgelaufene Jahr ausbezahlen.

§4
 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B. Für die Fahrtkostenersatzung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

- 2 -

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Brühl wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Hauptstraße 1, 68782 Brühl zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhäusen
3	Böblingen	Die Gemeinden Ailingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königsen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlin-

gen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboilingen, Ohmden, Owen, Schlaiddorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
Landkreis Göppingen
Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Weizheim, Winnenden, Winterbach
Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Isfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Afalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

- 5 -

- 10 Heilbronn
Stadtkreis Heilbronn
vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Unterseisheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall
-Hohenlohe
Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-
Schwäbisch
Gmünd
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Au-enwald, Backnang, Burgstetten, Großertlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-
Heidenheim
Landkreis Heidenheim
vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt
Stadtkreis Karlsruhe

- 6 -

- 15 Karlsruhe-Land
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfingsttal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt
Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg
Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim
Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-
Tauber
Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Eppfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönnau, Schönbrunn, Sinsheim, Speichbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

- 7 -

- 21 Bruchsal-Schwetzingen
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altluisheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neuulßheim, Ofersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg
Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlsberg, Meilsenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

- 8 -

- 27 Offenburg
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
Landkreis Konstanz
Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
Landkreis Reutlingen
Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis

- 10 -

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Brühl, den 26.07.2024



Dr. Ralf Göck Bürgermeister

- 9 -

35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichtetten, Altrach, Bad Wurzach, Kisllegg Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illensee, Pfullendorf, Waal
36	Bodensee	
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Köniseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
		Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Altersjubilare

28.07.	Herr Paul Bender	75 Jahre
01.08.	Herr Ewald Schwechheimer	90 Jahre
01.08.	Herr Bruno Fiskus	75 Jahre
02.08.	Frau Regina Gooss geb. Helwig	90 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Öffentliche Einrichtungen

21.-30. September 2024

Freiwilligentage
wir-schaffen-was.de

Macht mit!



Foto: Metropolregion Rhein Neckar

Brühl macht mit: Freiwilligentag der Metropolregion am 21.09.2024

Wenn es vom 21. bis 30. September bei der Freiwilligenwoche in der ganzen Metropolregion Rhein-Neckar wieder „Wir schaffen was!“ heißt, dann ist auch Brühl zum siebten Mal mit von der Partie.

Diesmal konzentriert sich der Freiwilligen-Einsatz auf ein Projekt rund um die NATO-Rampe in Rohrhof. Die Gemeindeverwaltung hofft auf viele aktive Helfer, die die öffentlichen Wege zwischen den Anglerseen in Rohrhof und das Rheinufer zwischen NATO-Rampe und Leimbachmündung von Unrat befreien. Im Anschluss daran erwartet die Helferinnen und Helfer eine kleine Überraschung, sodass der Freiwilligen-Einsatz um ca. 14 Uhr endet. Mit dabei sein wird auch der Bauhof, der wieder entsprechendes Werkzeug und die Lkws mitbringt, auf dem der Müll aufgeladen werden kann.

Treffpunkt ist am 21.09.24 um 10:00 Uhr an der NATO-Rampe mit Bürgermeister Dr. Ralf Göck.

Einzelpersonen, Familien, Freundeskreise, Vereinsmitglieder, Parteien, aber natürlich auch Firmenteams sind herzlich willkommen.



Foto: Verwaltung

Eine Anmeldung unter www.wir-schaffen-was.de ist erbeten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, um gemeinsam ein Zeichen zu setzen!

Die Einsatzorte sind nicht mit dem Pkw anfahrbar. Für die Autofahrer stehen Parkplätze am Rohrhofer Friedhof zur Verfügung.

Fotowettbewerb

GLÜCKWUNSCHKARTE

Wir suchen für die nächste Druckauflage unserer Glückwunschkarte ein aktuelles sommerliches Blumenmotiv im QUERFORMAT

Senden Sie Ihr schönsten Sommer-Foto (max. 7 MB) von Brühl, Rohrhof oder den Rheinauen, mit Wiedererkennungscharakter der Gemeinde Brühl und mit einer kurzen Beschreibung, wo das Bild aufgenommen wurde, versehen mit Ihren Kontaktdaten

bis 15.09.24 an sandra.kosel@bruehl-baden.de

und gewinnen Sie Preise aus unserem Angebot der „Brühler Geschenke“.

Wir freuen uns auf Ihre Motive und wünschen viel Glück!



Mit Zusendung des Fotos stimmen Sie zu, dass das Foto und Ihr Name veröffentlicht werden dürfen und die Gemeinde Brühl das Foto für die gemeindeeigene Glückwunschkarte auch ohne Nennung des Autors nutzen darf.

Die Daten werden nur intern gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben!

Klimaschutz

Einladung zu den nächsten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz



AG Erneuerbare Energien:

Donnerstag, **1. August 2024** um **17.30 Uhr** im **Rathaus**

AG Nachhaltigkeit:

Dienstag, **6. August 2024** um **18.00 Uhr** im **Rathaus**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Brühl und Rohrhof sind herzlich eingeladen, aktiv am Klimaschutz mitzuarbeiten und sich zum Thema „Gemeinsam nachhaltigen Klimaschutz in Brühl gestalten“ in den Arbeitsgruppen zu engagieren.

Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen die Klimaschutzmanagerin Birgit Sehl (Telefon 06202 2003-96, E-Mail: birgit.sehl@bruehl-baden.de) gerne zur Verfügung.

Photovoltaik-Infostand der AG Erneuerbare Energien am 6. September 2024

Am Freitag, den **6. September 2024** wird die AG Erneuerbare Energien von **17.00 bis 18.00 Uhr** mit einem Infostand zum Thema **Photovoltaik-Anlagen/Balkonkraftwerke** im **Foyer der Festhalle** (Hauptstraße 2, 68782 Brühl) präsent sein.

Zu Beginn der Veranstaltung wird es eine 20-minütige Einführung ins Thema geben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zum Thema informieren und ein Balkonkraftwerk vor Ort besichtigen.



STADTRADELN 2024

71.185 Km

für Brühl

Zeitraum	23.06. – 13.07.2024
Aktive Radelnde	383
Anzahl Teams	24
CO ₂ -Vermeidung	11.817 kg
Gefahrene Kilometer	71.185 km

Die Gemeinde Brühl bedankt sich bei allen teilnehmenden Radelnden und hofft, sie alle beim

STADTRADELN 2025

wieder begrüßen zu dürfen!

Ihr Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Das finale Ergebnis der Einzel- und Teamwertung wird am 02.08.2024 in der Brühler Rundschau veröffentlicht

Partnerschaft

Olympische Spiele einen ein politisch zerrissenes Land

Einen geradezu enthusiastischen Empfang der olympischen Flamme durfte Brühls Bürgermeister Dr. Ralf Göck in Brühls französischer Partnerstadt Ormesson am letzten Sonntag miterleben. Schon um 8 Uhr morgens waren viele Schaulustige in den Hof des ehrwürdigen Wasserschlosses der Familie Ormesson geströmt, die ihr Anwesen nur in ganz wenigen Momenten für die Menschen aus der Region öffnet – und so ein historischer Moment war diese Ankunft der Flamme, die in einem Flugzeug aus einem anderen Teil Frankreichs zum Flughafen Orly transportiert worden war und von dort direkt nach Ormesson gefahren wurde. Jede Menge Polizeibeamte schützten diesen kurzen Moment, in dem die Flamme entzündet und dann von einer jungen Sportlerin durch den Schlosshof und in Begleitung des „Team Paris 2024“ durch eine frenetisch jubelnde Menschenmenge die frisch sanierte „Avenue General de Gaulle“ in die nächste Gemeinde vor den Toren von Paris getragen wurde: „Wir können Olympia“, freute sich Bürgermeisterin Marie-Christine Segui ob der tadellosen Organisation dieser Momente im Land, in denen die nach 100 Jahren wieder in Paris stattfindenden Olympischen Spiele sozusagen zu den Menschen kommen.

Ihr Dank galt der Region, die das Ereignis ins eigene Département geholt hatte, und den örtlichen Vereinen, Schulen und Organisationen, die bis zum Mittag ein „Animationsprogramm“ von Tischtennis über Taek Won Do bis hin zu Hüpfburgen und Tanz-Workshops anboten.



Kurz vor dem Moment, als die Fackel an der in der „Laterne“ befindlichen Flamme entzündet wurde

Mit Bürgermeisterin Marie-Christine Segui bei ihrer Rede vor dem Schloss, mit der Besitzerfamilie und dem Generalsekretär der Départementsverwaltung
Fotos: Verwaltung

Wahlergebnisse für Ormesson

Europawahl		
Ergebnisse der ersten 6 Kandidaten der Europawahl vom 9. Juni 2024		
Jordan Bardelle	Liste du Rassemblement national	30,87 %
Valérie Hayer	Liste Ensemble	16,4 %
Raphaël Glucksmann	Liste d'union à gauche	11,06 %
Manon Aubry	Liste de la France insoumise	10,19 %
François-Xavier Bellamy	Liste de Républicains	10,53 %
Marion Maréchal	Liste Reconquête!	5,77 %

Parlamentswahl			
Wahlergebnisse für Sonntag, 30. Juni und 7. Juli 2024			
		Durchgang 1	Durchgang 2
Maud Petit	Mouvement démocrate-Ensemble	34,65 %	42,0 %
Alain Philippet	Rassemblement national	32,19 %	33,67 %
Adel Amara	La France insoumise - NFP	21,81 %	22,53 %
... und weitere sieben Kleinparteien			

Nach der Veranstaltung erkundigte sich Bürgermeister Dr. Göck nach den Wahlergebnissen in Ormesson: Etwa 30 Prozent wählten rechtsextrem, im zweiten Wahlgang der Parlamentswahl konnte sich die Abgeordnete der demokratischen Mitte Maud Petit durchsetzen, einen überraschenden Erfolg landeten auch die Linkspopulisten mit 22 Prozent.

Brühl und Rohrhof brauchen Dich!

Jugendgemeinderat.

Noch nie gehört? Dann aufgepasst!

Was ist der Jugendgemeinderat?

- Gremium aus 12 Mitgliedern zwischen 14 und 22 Jahre
- wird gewählt von allen Jugendlichen aus Brühl und Rohrhof zwischen 14 und 22 Jahren
- soll Interessen der Jugendlichen vertreten

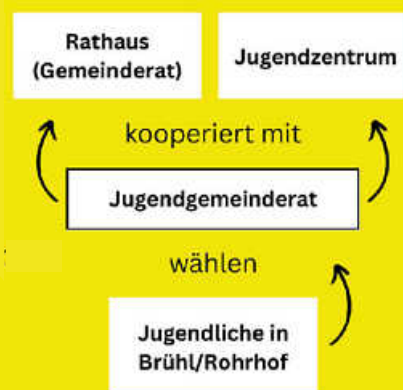


Was macht man da so?

- ein Wochenende auf Tagung fahren, neue Leute kennenlernen und zukünftige Projekte planen
- Gespräche mit dem Bürgermeister führen
- an Gemeinderatssitzungen teilnehmen
- regelmäßig treffen, diskutieren und Spaß haben

Und warum sollte ich da jetzt mitmachen?

...weil es DICH braucht, um Brühl und Rohrhof ein Stück besser zu machen!



Ja, ich will ...

bei der Jugendgemeinderatswahl 2024 kandidieren!

Dann fülle bitte dieses Formular aus und wirf es bis spätestens 09.08.2024 in den Rathaus-Briefkasten, schicke es an die Gemeindeverwaltung Brühl, Hauptstr. 1, 68782 Brühl oder sende es per E-Mail an wahlen@bruehl-baden.de.

Name, Vorname

E-Mail

Geburtsdatum, -ort

Schule/Ausbildungsstelle/Sonstiges

Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

Telefon, Handynummer

bei Minderjährigen:
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bücherei

Gemeindebücherei Brühl



© Fachstelle Karlsruhe

Musikalische Gedichte begeistern die Kinder zum Auftakt bei „Heiß auf Lesen“

Kurz vor dem Beginn der Sommerferien fand an der Schillerschule eine abwechslungsreiche Mitmach-Veranstaltung im Rahmen der landesweiten Lesekampagne „Heiß auf Lesen“ statt. In Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis der Schillerschule und der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen war dieses Jahr der Musiker und Rezitator Oliver Steller mit seinem Programm „Gedichte für Kinder“ eingeladen, der sein junges Publikum schnell begeisterte.

Bei seinen beiden Veranstaltungen – insgesamt nahmen hier 360 Kinder teil – stellte er anfangs seine Gitarre „Frieda“ vor, die er immer dabei hat. Durch die beiden Vortragsformen der berühmten Gedichte „Herr Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“ von Theodor Fontane und „Die drei Spatzen“ von Christian Morgenstern schaffte er es sofort die Kinder zum Mitmachen und Mitsingen zu bewegen.

Die Veranstaltung wurde bereichert durch Zaubertricks wie das kurzzeitige Verschwinden eines kleinen roten Tuches und der Farben und Linien aus einem roten Malbuch für Kinder, das es nicht im Handel zum Kaufen gibt. „Es war einmal ein Fisch mit dem Namen Fasch“ sangen alle begeistert mehrere Male gemeinsam laut und leise sowie als getrennte Gruppen nach Mädchen, Jungs und Erwachsene. Als die Kinder einmal laut brüllen sollten, war dies so laut, dass es bis auf das Schulgelände der Schillerschule zu hören war. Seine witzige Art bei den Zungenbrechern, bei denen er sagte, dass er „Steller“ und nicht „Schneller“ heißt, lockerte die Veranstaltung weiter auf. Ein wiederkehrendes Element bei den Zungenbrechern waren die „ChickenWings“, die immer wieder für Lacher sorgten. Am Ende jeder Veranstaltung spielte er aufgrund des lange anhaltenden Applauses jeweils noch mehrere Zugaben.

Ormessonstraße 3
68782 Brühl
Telefon: 06202 702983
E-Mail: buecherei@bruehl-baden.de
Öffnungszeiten:
Mo 10–12 Uhr u. 14–18 Uhr; Mi 12–19 Uhr;
Fr 9–12 Uhr u. 14–17 Uhr

Bilder: freepic

Gleichzeitig war die Veranstaltung auch der „Heiß auf Lesen“-Auftakt für die Gemeindebücherei, da die Bücherei sich dieses Jahr das erste Mal an dieser Aktion beteiligt. HEISS AUF LESEN® wird im Regierungsbezirk Karlsruhe seit 14 Jahren von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen am Regierungspräsidium Karlsruhe koordiniert.

Freibad Brühl



... eines der schönsten Freibäder der Region!



Ferienzeit = Freibadzeit



Unsere Öffnungszeiten:

Juli und August = täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

September = täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Online-Tickets und Infos unter:

<https://bruehl-baden.baeder-suite.de>

<https://www.bruehl-baden.de>

Facebook u. Instagram

Das Bäderteam freut sich auf Ihren Besuch!

Aqua-Zumba-Pool-Party im Freibad

Die erste Aqua-Zumba-Pool-Party im Freibad Brühl war ein voller Erfolg. Über 50 Teilnehmer fanden sich am vergangenen Montag im Freibad ein, um bei sommerlichen Temperaturen und mitreißender Musik gemeinsam zu tanzen und zu feiern.

Professionelle Aqua-Zumba-Instruktor:innen führten die Teilnehmer durch die Trainingseinheit, die sowohl Anfänger als auch erfahrene Zumba-Fans begeisterte. Unter der Leitung von Trainerin Anna, Kerstin und Miriam wurden dynamische Tanzbewegungen und effektive Fitnessübungen im Wasser kombiniert, wodurch ein intensives und dennoch gelenkschonendes Training ermöglicht wurde.

„Die Resonanz war überwältigend. Wir freuen uns, dass so viele Menschen an unserer Aqua-Zumba-Pool-Party teilgenommen und so viel Spaß dabei hatten“, sagten die Veranstalter. „Unser Ziel war es, eine Veranstaltung zu schaffen, die Fitness und Spaß im Wasser vereint, und wir denken, das ist uns gelungen.“

„Es war großartig! Die Energie, die Musik, das Wasser – alles hat perfekt zusammengepasst“, so Teilnehmerin Lisa Berger. „Ich hoffe, dass es bald wieder eine solche Veranstaltung gibt.“

Die Veranstalter planen bereits einen weiteren Event in dieser Art in der Freibadsaison 2025 und hoffen, dass die Aqua-Zumba-Pool-Party ein fester Bestandteil des Freibad-Sommerprogramms wird.



Foto: Anne Arnold

Postillion e.V.

Buntes Programm für den FSJ-Abschluss

Ein weiterer FSJ-Jahrgang befindet sich in den letzten Zügen und das Abschlussseminar stellt das Ende der Bildungstage dar, das die beiden Seminargruppen gemeinsam in der Sportschule in Schifferstadt verbrachten.

Das Seminar wurde von den Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Programmpunkten gestaltet. So konnten die Teilnehmenden etwa an mehreren Stationen reflektieren, wie sich ihre Kompetenzen über das Jahr entwickelt haben oder sich mit dem Thema Abschied von ihren Einsatzstellen und den anderen Freiwilligen beschäftigen.

In zahlreichen Workshops konnten die Freiwilligen ihrer Kreativität freien Lauf lassen und Trickfilme erstellen, T-Shirts und Taschen beim Batikn bunt gestalten, eigene Brettspiele erfinden und aus alten Schallplatten Schalen formen.

Außerdem gab es einige informative Einheiten, bei denen die Seminargruppen die Themen Klimawandel und Menschenrechte behandelten. Weiterhin lernten sie bei den Ausflügen in das Technoseum und das Planetarium in Mannheim viel Neues über Technologie und den Kosmos.

Da das Abschlussseminar auch dazu dient, den Freiwilligen für ihren Einsatz zu danken, dürfen auch Spaß und Unterhaltung nicht fehlen.

In Kleingruppen teilten sich die Freiwilligen zu weiteren Ausflügen in den Sprungpark, den Luisenpark, zum Escape-Game, zum Lasertag oder ins Schwimmbad auf. Der Höhepunkt des Seminars war der Abschlussabend, der wie jedes Jahr von den Freiwilligen selbst geplant und dieses Mal unter dem Motto „Bunt wie ein Regenbogen“ stattfand. Dazu dekorierten sie den Seminarraum passend zum Thema und gestalteten den Abend mit einfallsreichen Spielen.

Das Ziel des Abschlussseminars ist es, das FSJ, das die Teilnehmenden in verschiedenen Einrichtungen absolviert haben, auszuwerten und über die eigenen Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen des Jahres zu reflektieren. Da viele der Freiwilligen ihr FSJ direkt nach ihrem Schulabschluss starten, handelt es sich dabei um ihren ersten Einblick in die Berufswelt. Diese Erfahrung bietet ihnen die Gelegenheit, sich selbst in der Arbeit mit Kindern und in Teams zu erleben und erlaubt es ihnen, sowohl ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu fördern als auch die eigenen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Für den kommenden Jahrgang ab September 2024 sind noch wenige Stellen frei. Bewerbungen sind jederzeit unter www.postillion.org möglich. Die Vorstellungsgespräche werden telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt, wodurch es allen Interessenten ermöglicht wird, ohne lange Wartezeit einen passenden Platz zu finden.

FSJ-Büro

Haus der Kinder

Feuerwehrecke im Haus der Kinder

Das Projekt „Feuerwehr“ steht im „Haus der Kinder“ bevor und wird mit großer Begeisterung erwartet.

Im Kreativbereich haben die Kinder fleißig gearbeitet und dabei beeindruckende Feuerwehrlinien aus Pappmaché sowie ein großes Feuerwehrauto gebastelt.

Als besonderes Highlight dürfen die Kinder ihre eigenen Feuerwehr-Ausweise gestalten, um sich wie echte Feuerwehrmänner und -frauen zu fühlen.

Passend zu diesem spannenden Thema wurde in der lila Gruppe die Puppenecke durch eine aufregende Feuerwehrecke ersetzt. So können die Kinder in ihre neuen Rollen schlüpfen und das Erlernte spielerisch umsetzen.

Es ist wirklich beeindruckend zu sehen, mit wie viel Begeisterung und Kreativität das Feuerwehrauto entstanden ist. Die Kinder haben mit vollem Einsatz gearbeitet und ihre Fantasie voll ausgeliebt. Solche Projekte fördern nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern auch Teamarbeit und die Freude am gemeinsamen Schaffen.



Foto: Schwarz

Schulen allgemein

HSA- und RSA-Entlassfeiern



Foto: Neurottschule

An der Neurott-Gemeinschaftsschule in Ketsch gestalteten die Schülerinnen und Schüler der drei Abschlussklassen zum Ende ihrer Schulzeit ihren Abschied und überraschten die Gäste mit einem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Programm.

Um 18 Uhr fand die Feier zum bestandenen Hauptschulabschluss statt, die die Absolventinnen und Absolventen zum einen dazu nutzten, ihre musikalischen und tänzerischen Fähigkeiten zu präsentieren, und zum anderen ihren Dank an die Lehrkräfte auf sehr persönliche Art und Weise zum Ausdruck zu bringen. Der Höhepunkt war natürlich die Zeugnisübergabe, da dieser erste Abschluss im Leben für die Klasse sicher immer einen besonderen Stellenwert im Leben behalten wird.

Um 20 Uhr folgte dann die Verabschiedung der beiden zehnten Klassen, die es sich natürlich auch nicht nehmen ließen, ein vielfältiges und durchaus emotionales Programm zu präsentieren. Verschiedene Musikstücke, individuell gestaltete Quiz-Elemente, die auch das Publikum miteinbezogen, wechselten sich ab mit emotionalen Abschiedsworten und rückblickenden Fotobeiträgen und Reden vonseiten der Schülerschaft. Zwei unerwartete Beiträge der Klassenlehrerinnen überraschten dann nicht nur die Gäste, sondern auch die Schülerinnen und Schüler. Auch hier stellte die Zeugnisübergabe den Höhepunkt des Abends dar, bei der auch verschiedene Schülerinnen und Schüler zusätzlich noch für besondere Leistungen und besonderes oder soziales Engagement geehrt wurden.

In beiden Entlassfeiern fanden Rektor Joachim Rumold, Bürgermeister Timo Wangler und die Vorsitzende des Fördervereins, Astrid Kaberna-Zelt, anerkennende und persönliche Worte, die auf die zurückliegende Schulzeit, wie auch auf die vor den Jugendlichen liegende berufliche, schulische und private Zukunft ausgerichtet waren.

Allen Abschlussklassen wünschen wir einen guten Start in ein „neues“ Leben nach dem ersten bestandenen Schulabschluss!
N. Humbert-Klein

Jahnschule Brühl

Schuljahr 2024/2025

Unterrichtsbeginn der 2.-4. Klassen:
Montag, 09.09.2024: 08:50-12:20 Uhr

Schulanfänger

Elternabend für die Eltern der Schulanfänger 2024 voraussichtlich Dienstag, 10.09.2024 um 19:30 Uhr in der Jahnschule

Einschulung

Einschulungsgottesdienst:

Freitag, 13.09.2024, 16:30 Uhr in der Schutzengelkirche

Einschulungsfeier:

Samstag, 14.09.2024, 10:00 Uhr in der Sporthalle der Jahnschule



Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule informiert

„Nach dem Schuljahr ist vor dem Schuljahr“ – getreu diesem Motto informiert die Jugendmusikschule Brühl, dass in den Elementarkursen ab 9. September noch vereinzelt Plätze in folgenden Kursen frei sind:

- Eltern-Kind-Kurs: montags, 15.15 Uhr – einige wenige Plätze für die ganz kleinen Musikanten im Alter von 1,5 bis 2 Jahren.
- Musikalische Früherziehung: montags, 16.10 Uhr – für Kinder im Alter von 4 Jahren. Hier beginnt ein völlig neuer Kurs.

Des Weiteren starten wieder ab Oktober 2024 neue Orff-Spielkreise an der Schiller- und Jahnschule für alle Kinder der 1. Klassen. Hierzu werden an alle Erstklässler in den ersten Unterrichtstagen Informationszettel über den Unterrichtstag und die genaue Unterrichtszeit ausgegeben.

Wer also noch Interesse am gemeinsamen Singen, Musizieren und Bewegen zur Musik hat, kann sich gerne bei der Außenstellenleiterin, Birgit Drath, per E-Mail melden (birgit.drath@mannheim.de).



Mitteilungen anderer Behörden

AVR

Informationen zur Abfallwirtschaft für Brühl Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick August 2024

2-Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
14./28.	2./16./30.	7./21.	28.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel. 07261 931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
2./16./30.	7./21.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

26. Juli: Service-Center der AVR Kommunal schließt früher

Am Freitag, dem 26. Juli 2024, wird der Transport des U-Boots U17 durch Sinsheim fortgesetzt. Dabei führt die Route des Schwertransports vorbei am Verwaltungsgebäude der AVR-Unternehmen in der Dietmar-Hopp-Straße 8. Aufgrund der Größe und des Umfangs des Transports muss die Dietmar-Hopp-Straße an diesem Tag zeitweise vollständig gesperrt werden.

Um die Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird das Service-Center der AVR Kommunal am 26. Juli 2024 bereits um 12:00 Uhr für den Kundenverkehr schließen.

Der Kundenservice steht an diesem Tag bis 16:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Ab Montag, den 29. Juli 2024, ist das Service-Center wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Brühl-Ketsch

Pfarrbüro Brühl geschlossen

Das katholische Pfarrbüro Brühl ist in der Zeit vom 29.07.2024 bis 16.08.2024 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das katholische Pfarrbüro in Ketsch, Schwetzingen Straße 1, 68775 Ketsch, Telefon 06202 7601840, pfarramt.ketsch@kath-bruehl-ketsch.de.

Ab dem 19.08.2024 sind wir wieder zurück.

Gottesdienste und Termine

27.07., Samstag

14:30 St. Sebastian Taufe von Madeleine Vasiharan und Noelle Weiß
18:00 Hl. Schutzengel Hl. Messe
Verabschiedung von Pfr. Erwin Bertsch mitgestaltet von der Kanto-
rei und Konfrontation

28.07., SONNTAG 17. Sonntag im Jahreskreis

2 Kön 4,42-44; Eph 4,1-6; Joh 6,1-15
10:30 St. Sebastian Hl. Messe

30.07., Dienstag

18:00 St. Sebastian Hl. Messe (Pfr. Sauer)

31.07., Mittwoch

10:00 Sen.-Wohnen Hl. Messe (Pfr. Sauer)
10:30 Avendi Wortgottesdienst
10:45 B&O Hl. Messe (Pfr. Sauer)
18:00 St. Anna Kapelle Rosenkranzgebet

02.08., Freitag

17:30 Hl. Schutzengel Rosenkranzgebet
18:00 Hl. Schutzengel Hl. Messe

03.08., Samstag

18:00 Hl. Schutzengel Hl. Messe

04.08., SONNTAG - 18. Sonntag im Jahreskreis

Ex 16,2-4.12-15; Eph 4,17.20-24; Joh 6,24-35
10:30 St. Sebastian Hl. Messe

Kirchenentwicklung vor Ort –

Pfarrgemeinderäte sind sich einig



Am Mittwoch, 17.07.24 fand im Gemeindezentrum St. Christophorus Hockenheim die Sitzung der PGR-Vollversammlung statt. Anlass für das große Zusammentreffen war der Beschluss der Gründungsvereinbarung. Diese hält den aktuellen Entwicklungsstand fest und beschreibt die pastorale Ausrichtung der Kirchengemeinde Mittlere Kurpfalz.

Um den Austausch unter den Pfarrgemeinderäten der momentan drei Seelsorgeeinheiten zu fördern, fanden sich die Anwesenden gemischt an kleinen Gruppentischen zusammen. Unter der Leitfrage „Was ist mir wichtig, damit unser gemeinsamer Weg gelingt?“ hörte man einander zu und fasste Leitgedanken zusammen. Je ein führender Gedanke wurde anschließend allen präsentiert und an einer Pinnwand gesammelt. Gemeinschaft, Offenheit und Optimismus waren Wörter, die immer wieder genannt wurden.

Die anschließende Abstimmung war eindeutig: Die Gründungsvereinbarung wurde einstimmig beschlossen.

Das Dokument wird nun dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg zur Prüfung eingereicht.

Ökumenische Nachrichten

Keine ökumenische Abendandacht in den Sommerferien

Urlaubszeit – Ferienzeit! Während der Sommerferien finden **keine** ökumenischen Abendandachten statt.

Ab dem **11.09.2024 um 19 Uhr** freuen wir uns, alle Menschen, unabhängig von ihrer Konfession, zur Abendandacht begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünscht das Andachtsteam allen eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Gottesdienste und Termine

Urlaubszeit!

Bitte beachten Sie, dass das Pfarramt in der Zeit vom 29.07. bis 18.08.2024 geschlossen ist.

Ab dem 19.08.2024 ist das Büro wieder wie gewohnt geöffnet.

Sonntag, 28. Juli – 9. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gemeindezentrum Gottesdienst mit Pfr. Demal

WOCHENSpruch (9. So. n. Trinitatis)

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lk 12,48

Während der Sommerferien treffen sich unsere Gruppen und Kreise – mit Ausnahme der unten angegebenen Termine – nur nach Vereinbarung.

Montag, 29. Juli

15:00 Uhr Gemeindezentrum Besuchsdienstkreis

Mittwoch, 31. Juli

14:00 Uhr Gemeindezentrum Altentreff

Donnerstag, 1. August

19:00 Uhr Gemeindezentrum Probe Bläserkreis

Freitag, 2. August

14:00 Uhr Gemeindezentrum Café Vergissmeinnicht

Sonntag, 4. August – 10. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Ev. Kirche „Gottes bunte Gaben“
Wandergottesdienst mit dem
Bläserkreis und Pfrin. Börnig

Wandergottesdienst: Gottes bunte Gaben

Begleitet vom Bläserkreis, der Kirchenmaus Konni und der Kinder-Theatergruppe „Let's GO“ machen wir uns am Sonntag, den 4. August auf den Weg durch Brühl und hören und erleben die Geschichte von dem tollpatschigen Waschbären Max und seinen Freunden. Wir starten um 10 Uhr vor der Ev. Kirche und kehren gehen 11:30 Uhr auch dorthin zurück. Der Gottesdienst im Freien eignet sich für Groß und Klein! Bei schlechter Wetterlage feiern wir den Gottesdienst in der Ev. Kirche.

Sommerkirche in Brühl

Endlich Ferien! Urlaubszeit, auch für uns hier in der Kirchengemeinde. Damit Sie alle Termine der Sommerkirche im Blick haben, haben wir sie hier für Sie zusammengestellt:

11.08.24	10:00 Uhr	Backfischfest Ketsch	Festzeltgottesdienst auf dem Backfischfest mit Pfr. Noeske
18.08.24	10:00 Uhr	Ev. Kirche Brühl	Gottesdienst mit Pfr. Demal
25.08.24	10:00 Uhr	Ev. Kirche Ketsch	Gottesdienst mit Pfr. Noeske
01.09.24	10:00 Uhr	Gemeinde- zentrum Brühl	Gottesdienst
08.09.24	10:00 Uhr	Ev. Kirche Oftersheim	Regionaler Gottesdienst mit Pfrin. Börnig

Liederwünsche

Es gibt ein Lied aus dem roten oder blauen Gesangbuch, das Sie so gerne mal wieder singen würden? Am Ausgang unserer Ev. Kirche und im Foyer des Gemeindezentrums finden Sie ab sofort Schachteln, in die Sie Ihre Liedwünsche einwerfen können. In einem der nächsten Gottesdienste werden wir Ihre Wünsche dann gerne aufgreifen.



Nachbarschaftshilfe

Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl

Tel.: 1 26 25 27

Hockenheimer Straße 3

Bürozeiten: Mo + Mi: 9.00 – 12.00 Uhr

Neue E-Mailadresse: nbh.bruehl@kbz.ekiba.de



Landeskirchliche Gemeinschaft Brühl

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 28.07.2024

18.30 Uhr, Lobpreisgottesdienst, evang. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Brühl

Sonntag, 04.08.2024

18.30 Uhr, Gottesdienst mit Otto Lang mit Abendmahl, evang. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Brühl
Infos unter www.lkg-bruehl.de



Parteien

SPD Ortsverein Brühl-Rohrhof

Kinderferienprogramm „Kletterpark Kandel“ am 16. August

Die Veranstaltung ist wieder „ausgebucht“ mit 35 Kindern: Wer noch als Kletter- oder Verpflegungshelfer oder -helfer mitfahren möchte, meldet sich beim Vorsitzenden Gerrit Jürgensen, gerrit.juergensen@spd-bruehl-rohrhof.de.

„Pfennigessen“ am 13. September 18 Uhr Ratsstube

Traditionell treffen sich alle SPD-Gemeinderats- und Kreistagskandidatinnen aus Brühl und Rohrhof nach der Wahl zu einem gemeinsamen Essen, zu dem jede und jeder so viel Geld in Pfennigen mitbringt, wie ihr oder sein Stimmresultat ausmacht. Da es keine „Pfennige“ mehr gibt und die Inflation fortgeschritten ist, hat sich der Vorstand diesmal als „Währung“ auf 3 Cent je Stimme geeinigt. Man trifft sich am Freitag, 13. September ab 18 Uhr im Steffi-Graf-Zimmer der „Ratsstube“.

Vorstandssitzung am 19. September, 19.30 Uhr, Rathaus

Für die weitere Planung der Mitgliederversammlung am 22. November und des Besuchs beim Weihnachtsmarkt in Straßburg am 7. Dezember treffen sich die Vorstandsmitglieder am Donnerstag, 19. September um 19.30 Uhr im SPD-Fraktionszimmer, Ratshof (hinterer Eingang).

Die Brühl-Rohrhofer Sozialdemokraten wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine erholsame Ferien- und Sommerzeit!

Grüne Liste Brühl

Die nächste Altpapiersammlung der Grünen Liste Brühl e. V. findet am Samstag, 17. August 2024 von 10–13 Uhr statt (auf dem Messplatz Brühl hinter Lidl)

Auch gut erhaltene Bücher werden zur Weiterverwendung angenommen. Bitte achten Sie darauf, dass **keine Fremdstoffe** im Papier oder den Kartons sind.

Folgetermine sind: **20. September 2024, 19. Oktober 2024, 16. November 2024** (immer am **3. Samstag des Monats**)

Haben Sie Fragen zum Thema Altpapier oder den weiteren Sammlungen? Schreiben Sie uns an info@grueneliste-bruehl.de.

Fahrradexkursion durch die Schwetzingen Wiesen um Rohrhof und Brühl

Die Grüne Liste Brühl und Die Grünen, Ortsverband Schwetzingen, laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur naturkundlichen Fahrradexkursion mit Dr. Andre Baumann am **Dienstag, 30. Juli 2024 um 19:00 Uhr ab dem Parkplatz Friedhof Rohrhof**.

Das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schwetzingen Wiesen-Riedwiesen“ gehört zu den wertvollsten Auenlandschaften des Landes und ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. In den Naturschutzgebieten findet sich ein Mosaik wertvoller Lebensräume; viele seltene und vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere haben dort ihre Heimat.



Vereine

Jahrgänge

Jahrgang 1939

Wir treffen uns am kommenden Donnerstag, dem 01.08.2024 um 15 Uhr im TV-Clubhaus, Wiesenplätz 2, zum gemütlichen Beisammensein.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Brühl

„Zeichen setzen!“ – Wir brauchen dich!

Das Rote Kreuz hilft allen Bedürftigen, unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion, Geschlecht, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung, nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe. Um unsere Arbeit im DRK-Kreisverband Mannheim mit seinen 26 Ortsvereinen aufrechterhalten zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Vom 22. Juli bis voraussichtlich Ende September 2024 sind wir in der Gemeinde Brühl unterwegs und informieren Sie gerne ausführlich über unsere Tätigkeiten. Setzen Sie ein Zeichen und werden Sie Fördermitglied. Sie können sicher sein, dass Ihr Förderbeitrag bei uns an der richtigen Stelle landet und in Form von sozialen Dienstleistungen wieder in Ihre Gemeinde zurückfließt. Gemeinsam können wir viel bewegen!

Weitere Informationen unter:

DRK-Kreisverband Mannheim e. V.

Hafenstraße 47

68159 Mannheim

Tel. 0621 3218-0

Fax 0621 3218-190

Service@DRK-Mannheim.de

www.DRK-Mannheim.de

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.

Anfängerschwimmkurs für Kinder

Die DLRG startet nach den Sommerferien neue Anfängerschwimmkurse für Kinder. Sie finden ab dem 19.09.2024 in der Nordstadtschwimmhalle in Schwetzingen statt und dauern bis zu den Faschingsferien. Die Kursgebühr beträgt 40 Euro. Teilnehmen können alle Kinder ab 6 Jahren (Stichtag 19.09.2024), eine DLRG-Mitgliedschaft ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

Die Anmeldung zum Kurs muss elektronisch über das Online-Portal der DLRG unter schwetzingen.dlrg.de/ask/ erfolgen. Anmeldungen ohne gültige E-Mail-Adresse können nicht berücksichtigt werden, da die Einladung zum Infoabend ausschließlich

per E-Mail erfolgt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Anmeldungen per E-Mail, WhatsApp, Telefon oder Telefax werden nicht berücksichtigt!

Die DLRG setzt ihr Projekt eines integrativen Schwimmkurses für Kinder mit und ohne Behinderung fort und weist darauf hin, dass auch in diesem Jahr wieder je Kurs ein Platz für ein geistig behindertes Kind reserviert ist.

Sollten Sie Interesse an diesem Platz haben, können Sie sich bei der Kursleitung unter ask@schwetzingen.dlrg.de bitte melden.
Dirk Rentz

Kolpingfamilie

Einladung zum Sommerfest für Menschen mit und ohne Behinderung

Am **Samstag, dem 17. August 2024**, lädt die Kolpingfamilie Brühl zum beliebten Sommerfest in das Pfarrzentrum Brühl, Hauptstraße 17, herzlich ein.

Alle, die gerne mit uns in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr feiern möchten, sind herzlich willkommen. Wir wollen in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen, heißen Würstchen und kühlen Getränken, mit DJ Heinz Tippl und einem kleinen Unterhaltungsprogramm miteinander ins Gespräch kommen.

Bitte melden Sie sich bis zum 11.08.2024 an. Über eine Kuchen-spende würden wir uns sehr freuen.

Kontakt-daten: Kolpingfamilie Brühl, Gerhard Zirnstein, Tel.: 06202/75953, E-Mail: gerhard.zirnstein@outlook.de

Buffalo's Country-Club Brühl e.V.

Benefizveranstaltung

„Nicht die Menschen, die immer gewinnen, sind die stärksten, sondern die, die niemals aufgeben.“

Hallo mein Name ist **Anna-Lena**

Ich habe ein Neuroblastom. Dies ist eine Krebserkrankung des Nervensystems die hauptsächlich Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr betrifft.

Da mein größter Wunsch es ist mit meiner 5-köpfigen Familie ins Disneyland Paris zu fahren und einfach mal Familie sein zu können. Veranlassen wir ein Benefiz zu dem Du und deine Familie herzlichst eingeladen sind!

Wann?
Am Samstag den 10.08.2024 ab 14 Uhr

Wo?
Auf dem Vereinsgelände des Buffalo's Country-Club Brühl e.V., Weidweg 9, 68782 Brühl

Fürs leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt! Leckeres vom Grill, sowie Kuchen und Leckereien, warten auf euch. Natürlich nur solange der Vorrat reicht...

Es erwartet euch viel Spaß und tolle Gewinne für die ganze Familie!

Foto: J. Sch.

Benefizveranstaltung für Anna-Lena

„Nicht die Menschen, die immer gewinnen, sind die stärksten, sondern die, die niemals aufgeben.“

Anna-Lena hat Neuroblastom. Dies ist eine Krebserkrankung des Nervensystems, die hauptsächlich Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr betrifft. Ihr größter Wunsch ist, mit ihrer 5-köpfigen Familie

ins Disneyland Paris zu fahren und einfach nur mal Familie sein zu dürfen. Dafür veranstalten wir ein Benefiz, zu dem ihr und eure Familien herzlichst eingeladen seid.

Wann? Am Samstag, dem **10.08.2024**, ab 14.00 Uhr

Wo? Auf dem Vereinsgelände des Buffalo's Country-Club Brühl e.V.

Weidweg 9, 68782 Brühl

Es erwartet euch viel Spaß und tolle Gewinne für die ganze Familie!

Fürs leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt! Leckeres vom Grill sowie Kaffee und Kuchen warten auf euch. Natürlich nur solange der Vorrat reicht ...

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und eine erfolgreiche Spendenaktion, damit Anna-Lenas Wunsch in Erfüllung geht und Wirklichkeit werden kann.

Turnverein Brühl 1912 e.V.

Abteilung Handball

E-Jugend der SG Brühl/Ketsch beim Beachhandballturnier am Saase Beach

Die männliche E-Jugend der SG Brühl/Ketsch nahm das erste Mal an einem Beachhandballturnier der SG Lützel-sachsen am Saase Beach teil. Ohne großes Training oder Regelkunde, lediglich mit einer Trainingseinheit auf dem Beachplatz in Ketsch startete das Team motiviert in das Turnier. Das erste Spiel gegen den SC Bobenheim Roxheim endete durch ein Golden Goal im Unentschieden, woraufhin es ins 7-m-Werfen ging. Leider scheiterte die Mannschaft, trotz guter Wurf- und Torhüterleistung und verlor das Spiel am Ende. Die anderen Spiele der Gruppenphase verloren die Jungs leider mit Abstand gegen zwei sehr starke Teams, die schon etwas mehr Erfahrung im Beachhandball haben. Eines der beiden Teams, die TSG Germania Dossenheim 1 war dem Team der SG schon aus der Saison bekannt. Damit war das Turnier für die männliche E-Jugend nach der Gruppenphase beendet. Im Großen und Ganzen hatten alle Jungs trotz des nicht Weiterkommens sehr viel Spaß dabei. Dies zeigte sich vor allem am Kampfgeist, der Spielfreude und dem Hineinstürzen in den Sand. Auch das Trainerteam war nach diesem Turnier positiv gestimmt und möchte im Sommer öfter auf dem Beachplatz in Ketsch trainieren.



Unsere E-Jugend

Foto: SG Brühl/Ketsch

Turnen

Wir suchen Übungsleiter*in

Das Bubenturnen unserer Abteilung findet montags von 16.15 bis 18.30 Uhr statt. Unser Trainer-Team sucht Verstärkung für diese Turnstunden.

Haben Sie Zeit und Interesse, uns zu helfen?

Unsere Turnkinder würden sich sehr freuen, wenn wir das Team wieder komplett haben. Bitte sprechen Sie mich an.

Walter Beck – Abteilungsleiter Turnen und Reha Sport –

E-Mail: info@turnen.tvbruehl.de, Tel. 06202 77300



Kulturelles

Impressionen Rohrhofer Sommerfest 2024





Fotos: Lehnhardt

Fußballverein 1918 Brühl e.V.

Leichtathletik

Abteilungsfest der Brühler Leichtathleten



Impressionen vom Abteilungsfest

Foto: FV Brühl, Leichtathletik

Bei schönem Sommerwetter hatte sich die Brühler Leichtathletikfamilie in den Sportpark Süd aufgemacht, um beim Abteilungsfest dabei zu sein. Am Ende hatte es niemand bereut, denn die Durchführung hatte es für Groß und Klein in sich. Unter der Überschrift „Ritterspiele“ hatten sich die Organisatoren Tatjana und Tabea Hoffmann wieder einiges einfallen lassen. Nach der Begrüßung durch Abteilungsleiter Stefan Hoffmann ging es sofort los. Jetzt galt es für die Kids sich im Ballonschwertkampf, Sackschlagen, Bogenschießen und, und, und zu beweisen. Spaß ohne Ende. Aber nicht nur der Nachwuchs war spielerisch gefordert, auch die Eltern griffen in das Geschehen mit ein. In der Familien-Challenge galt es, gemeinsam einen Parcours mittels Schubkarren zu bewältigen und natürlich wurden auch wieder ganze Baumstämme zielgerichtet geworfen. Dass alle Teilnehmer, bei allem, was sie taten, unermüdlich angefeuert wurden, war selbstverständlich.

Speis und Trank für alle, die es von Hunger und Durst übermannt, zum großen Büfett führte, war nach den sportlichen Plagen geradezu lebenswichtig. Danach wurde es wieder offiziell. Bevor Stefan Hoffmann die Ehrungen durchführte, sprach er seinen Dank aus an das Trainer- und Helferteam, ohne die es nun mal nicht geht. Für das Erreichen des Deutschen Sportabzeichens 2023 Erwachsene in Gold wurden geehrt: Veronique Becker, Gabrielle Brückel, Robert Brückel, Regina Hauber, Daniel Kühnel, Jochen Lang, Alexandra Möske, Sigrid Sattler und Kathrin Wagner. Erwachsene Silber: Stefan Hoffmann und Rolf Pauli. Jugend Gold: Carla Kögel, Carlos Teufel und Damiano Orazio. Tatjana und Tabea Hoffmann wurde die silberne Ehrennadel des Badischen Leichtathletikverbandes überreicht.

In der Laudatio von Kathrin Wagner wurde das Trainer-Engagement über die Coronazeit hinweg bis heute sowie die Ausübung der Jugendleitertätigkeit hervorgehoben. Die Durchführung des Abteilungsfests war wieder in den organisatorischen Händen von Tatjana und Tabea.

Für seine sportlichen Erfolge wurde schließlich Damiano Orazio (U16) geehrt: Vizekreismeister im 2000-m-Waldlauf und 2. Platz bei den Blockmehrkampfmeisterschaften.

Nach dem Ende des offiziellen Teils saßen viele noch im eigenen „Biergarten“ beim gemütlichen Plausch zusammen und ließen den schönen Tag gemütlich ausklingen. Auf ein Neues im nächsten Jahr. ako

Fußball

Harmonisches Testspiel zwischen dem VfR Mannheim und SV Waldhof im Sportpark

Über 2.500 Zuschauer wollten sich das Spiel am letzten Mittwoch nicht entgehen lassen. Im Vorfeld hatten wir, die Verantwortlichen des FV Brühl und des VfR, uns abgestimmt, dass mit einem geringeren Zuschauerinteresse zu rechnen wäre, zumal an einem Mittwochabend und eigentlich eher im Süden von Mannheim. Der VfR hatte als Veranstalter mit 500 bis 600 Zuschauern gerechnet.

Anhand unserer Erfahrungen aus einem Pokalfinale und einem Entscheidungsspiel haben wir doch etwa 800 bis 900 Besucher erwartet. Dass sich über 2.500 im Sportpark einfanden, damit hatte der VfR und auch wir niemals gerechnet.

Schon in der Vorankündigung des Spiels hatten wir darauf hingewiesen, dass wir nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen vorhalten können, und wir empfahlen, mit dem Fahrrad, mit dem Bus oder zumindest mit Fahrgemeinschaften zu kommen. Aber selbst dann hätten die Parkplätze nicht gereicht.

So wurde es am Mittwoch im Süden der Gemeinde für eine begrenzte Zeit von 16:30 bis 20:45 Uhr eng mit dem Parken. Auch das Abkassieren war nicht das Gelbe vom Ei. Wir hatten auch bei 800 Zuschauern empfohlen, an allen Eingängen zu kassieren, was jedoch abgelehnt wurde.

Positiv bleibt bei uns in Erinnerung, dass es für die anwesenden Polizisten nicht einen Einsatz gab. Für die anwesenden Sportärzte beider Vereine sowie insgesamt sechs anwesenden Physiotherapeuten vom FVB, VfR und SV Waldhof gab es nur einen einzigen Bienenstich zu versorgen. Auch wurde kein einziger Feuerwerkskörper gezündet.

Wir bedanken uns für das vorbildliche Auftreten aller Fans, bei den eingesetzten Polizeikräften, bei unseren über 30 Ordnern und Helfern.

Wir möchten uns bei allen Anwohnern und dem TV Brühl für die Einschränkungen entschuldigen.

Frank Hensel

Fußballabteilung

Frühes Pokalaus

Verbandspokal:

FV Brühl – TSV Amicitia Viernheim

2:3 (0:1)

Der FVB übernahm von Beginn an das Kommando, war feldüberlegen, allerdings sprangen dabei zu wenige Chancen heraus. In der neunten Minute sowie in der 26. Minute hatte Aiman Kurt zwei aussichtsreiche Gelegenheiten, blieb jedoch ohne Erfolg. In der Nachspielzeit der ersten Halbzeit dann die kalte Dusche. Jason Linhoff versenkte den Ball mit einem platzierten Distanzschuss zum 0:1 in den Torwinkel (45+2). Kurz nach Wiederanpfiff der nächste Dämpfer für die Gastgeber: Linhoff war nach einer Flanke erneut zur Stelle und war per Kopf zum 0:2 erfolgreich (49.). Die Riesenchance zum Anschlusstreffer vergab Kristian Spagi, er lupfte den Ball über den herauslaufenden Torwart, allerdings auch knapp am Tor vorbei (53.). In der Folgezeit sah es gut aus für den FV Brühl. Der eingewechselte Phillip Onos setzte sich im Gästestrafraum durch und erzielte den 1:2-Anschlusstreffer (75.). Nur fünf Minuten später traf erneut Onos nach starker Vorarbeit von Kurt aus kurzer Distanz zum 2:2-Ausgleich. Der FVB wollte das Spiel jetzt wohl in der regulären Spielzeit gewinnen. Nach einem Pass von Patrick Morscheid kam Kurt einen Tick zu spät (82.). Nach Vorarbeit von Ajdin Zeric parierte Rheingans einen Schuss von Morscheid (85.). Die Backmann-Elf agierte allerdings zu offen, es fehlte die Absicherung nach hinten. Linhoff besiegelte nach einem Konter mit seinem dritten Treffer (90.) das frühe Brühler Pokalaus.

vm

Fußball-Camp beim FV Brühl in den Sommerferien!

Keine Lust auf Langeweile in den Sommerferien? Dann kommt doch ins Fußballcamp zum FV Brühl in den Sportpark Süd, wo jede Menge Spiel, Spaß und Sport auf euch warten.

Wann? Montag, 05.08.24 bis Donnerstag, 08.08.24, jeweils 8.30–15.30 Uhr

Wo? Sportpark Süd, Ketscher Str. 65, 68782 Brühl

Wie? Anmeldung vorab erforderlich

per E-Mail: jugendturnier@fv-bruehl.de

Weitere Infos erfolgen per E-Mail nach der Anmeldung.

Es grüßt die Jugendleitung des FV Brühl

FV Brühl

Fußball-Camp

Mo, 5.8. - Do, 8.8.24

8.30-15.30 Uhr

- 6-11 Jahre
- Jungs&Mädels
- Mittagessen

125€

Anmeldung:
jugendturnier@fv-bruehl.de



Foto: Jugendfußball FV Brühl

Vorbereitungsspiele des FV Brühl

Samstag, 27.07.2024

C-Junioren

10:00 JSG Rohrhof/Brühl – SV 98 Schwetzingen 2

Sonntag, 28.07.2024

12:30 DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen – FV 1918 Brühl 2

Mittwoch, 31.07.2024

19:00 FV 1918 Brühl – 1. FC Mühlhausen

vm

Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Sporttag mit der Rohrholfschule

Wenn man nach der dritten Wiederholung einer Veranstaltung schon von einer Tradition sprechen kann – so der Volksmund – dann gilt dies insbesondere für den Sporttag, den die Rohrholfschule nun zu bereits zwölften Mal zusammen mit dem Sportverein Rohrhof auf dessen Sportgelände an der Gartenstraße durchgeführt hat.

Wie jedes Jahr vor den Sommerferien kamen auch diesmal die 84 Schüler der ersten bis vierten Klasse unter der Leitung von Lehrerin Ingeborg Breunig mit zwei weiteren Lehrkräften auf die Anlage, um sich zusammen mit sieben Übungsleitern aus der Fußball- und der Leichtathletikabteilung des Sportvereins einige Stunden sportlich auf dem Rasen und der Laufbahn auszutoben. Unter der Leitung von Horst Wiesner für den Jugendfußball des Vereins und des sportlichen Leiters Sven Stumpf für die Leichtathletik waren mehrere Stationen für die Kinder aufgebaut.

Sinn und Zweck der Veranstaltung ist es, den Kindern den Spaß an der Bewegung und damit am Sport zu vermitteln. Dies ist umso wichtiger, als Kinder heutzutage zu viel Zeit sitzend verbringen. Nach drei Stunden mit einem kleinen Fußballturnier, dem beliebten „Elfmeterschießen“ sowie Sprint, Wurf und Weitsprung bedankte sich Ingeborg Breunig bei den Verantwortlichen des Vereins und sie und die Schulkinder wollen im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder kommen.

Diese Zusammenarbeit zum Spaß und Wohle der Kinder wird natürlich auch vom Sportverein weiterhin unterstützt.

Fußball

C1-Jugend erreicht den 3. Platz beim 1. Knoll-Sommerturnier des FV Brühl

Die C1-Jugend der JSG Rohrhof-Brühl hat beim 1. Knoll-Cup beim FV Brühl mit nur einem Gegentor im gesamten Turnier das kleine Finale erreicht und erfolgreich den dritten Platz belegt.

Das U15-Jugendturnier bestand aus zwei Vierergruppen, bei denen die C1-Junioren in der Gruppenphase gegen die DJK FC Ziegelhausen-Peterstal, den SSV Vogelstang und den VfL Kurpfalz Neckarau spielen durfte.

Beim ersten Gruppenspiel gegen die DJK FC Ziegelhausen-Peterstal taten sich unsere Jungs am bislang heißesten Tag des Jahres noch sehr schwer und mussten leider kurz vor Schluss ein unglückliches Gegentor zum 0:1 hinnehmen. Im zweiten Spiel wollten wir unbedingt unsere Leistung deutlich steigern und gegen den SSV Vogelstang den ersten Sieg einfahren. Dies gelang uns souverän mit einem 4:0-Erfolg, der aufgrund einer schlechten Chancenverwertung und Torausbeute hätte höher ausfallen müssen.

Im dritten Gruppenspiel gegen die Landesligamannschaft vom VfL Kurpfalz Neckarau konnten die Jungs eine deutliche Leistungssteigerung erkennen lassen, die mit einem beeindruckenden 4:0-Sieg belohnt wurde, sodass man die Gruppe als Tabellenzweiter beendete.

Im Spiel um Platz 3 spielte unser Team dann gegen den Gruppenzweiten aus der anderen Gruppe, den SC 08 Reilingen. In diesem kleinen Finale präsentierten sich die Jungs in hervorragender Form, konnten ihre Leistung erneut steigern und sich somit einen ungefährdeten 3:0-Sieg sichern.

Trotz der extremen Hitze gestaltete sich die letzte Sommerturnierteilnahme erneut mit 11:1 Toren erfolgreich, als die C1-Junioren die Siegetrophäe für den 3. Platz entgegennahmen und sich bereits jetzt schon auf die kommende Saison freuen.

KF



V. l. Simon Federer, Jonas Kuppelmaier, Julius Wedell, Christian Ecker, Lucas Gmelin, Matti Stalf, Muharrem Yüccer, Luca Kaufmann, Leandro Weber, Noel Sieron, Nick Hermann, Jordi Stalf, Max Birke, knieend David Geschwill, Devin Hartmann

Foto: AH

Leichtathletik

Vereinsmeisterschaften 2024

Am Montag, 15. Juli, fanden in Rohrhof beim SVR die Leichtathletik-Vereinsmeisterschaften statt.

Zu den gewohnten Trainingszeiten fanden sich die jungen Rohrhofer Athletinnen und Athleten auf dem Sportgelände in der Gartenstraße ein, um sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

In allen Altersklassen galt es einen Dreikampf zu absolvieren. In der Altersklasse U6 (Jg. 2019 bis 2021) bestand dieser aus Heulerwurf, Zonenweitsprung und einem 30-m-Sprint mit fliegendem Start und elektronischer Zeitmessung. Die Altersklassen U8 bis U10 (Jg. 2014 bis 2018) hatten einen Dreikampf aus Ballwurf, Zonenweitsprung und 30-m-Sprint fliegend und für die Altersklassen U12 bis U14 bestand der Dreikampf aus Ballwurf, Weitsprung und 50-m-Sprint fliegend.



*Siegerehrung und Impressionen aus den Vereinsmeisterschaften
Foto: J. Gruber, M. Herre, M. Zubcic*

Dank zahlreicher helfender Trainer und Eltern konnte der Wettkampf zügig durchgeführt werden und die Kinder zeigten, dem heißen Wetter trotzend, durchweg tolle Leistungen. Siegerehrung und Urkundenvergabe fanden dann eine Woche später im Abschlusstraining vor den Ferien statt.

Unsere Vereinsmeister nach Altersklassen:

Jg 2021 – Noah Solert (M3)

Jg 2020 – Aaron Samwer (M4) u. Lynette Bigge (W4)

Jg 2019 – Levio Puglisi u. Sebastian Boltz (beide M5) u. Pia Eschbach (W5)

Jg 2018 – Levi Lehmann (M6) u. Mia Schröder (W6)

Jg 2017 – Felix Dominik Beta (M7) u. Greta Pohl (W7)

Jg 2016 – Liam Andreas Henkes u. Julian Brendel (beide M8) u. Sofia Pampoukidou (W8)

Jg 2015 – Finn Pohlmann (M9) u. Emma Zeuner (W9)

Jg 2014 – Samuel Lewyn Kany (M10) u. Mila Pohl (W10)

Jg 2013 – Konstantinos Pampoukidis (M11) u. Mirell Mohamadieh (W11)

Jg 2012 – Philipp Schubach (M12) u. Paula Geschwill (W12)

Jg 2011 – Martha Gebhardt (W13)

Die ausführlichen Ergebnisse mit Platzierungen aller Teilnehmer finden Sie auf unserer Homepage.

Die SVR-Leichtathletikabteilung gratuliert allen Sportlerinnen und Sportlern und wünscht ihnen sowie den Eltern schöne und erholsame Ferien!

Wir freuen uns auf September, wenn das Training wieder startet. mt

Gymnastik

Frauengymnastik, Donnerstagsgruppe

Die letzte Gymnastikstunde findet am 01.08.2024 statt und die erste nach den Ferien am 05.09.2024, 18.30 Uhr.

Am 22.08.2024 treffen wir uns um 18.00 Uhr zu einem gemeinsamen Essen in der Gaststätte „Ratsstube“.

Angelsportverein 1946 Rohrhof e.V.

Rundweg gesperrt

Zur Kenntnisnahme: Wegen einer internen Veranstaltung des ASV Rohrhof ist der Rundweg am Anglersee vom 08.08. bis 11.08.2024 bis ca. 16 Uhr komplett für die Öffentlichkeit gesperrt.

Danke für Ihr Verständnis.

Der Vorstand

Angelsportverein Brühl 1965 e.V.

Anglertreff

Die Angler treffen sich jeden Donnerstag ab 19 Uhr im Vereinsheim am Weidweg 2 in Brühl, um aktuelle Themen zu besprechen und das Anglerlatein zu pflegen. Interessierte am Angelsport sind gerne willkommen. www.asv65.de

J.R.

Tennisclub Brühl 1965 e.V.

Termine Juli

28. Juli Sommerfest ab 11 Uhr (Anmeldung bei Sabine Plasczyk)

5.-8. August – 24. Brühl Junior Babolat Open

Alle Infos unter www.tc-bruehl.de

jd

TENNISCAMP 2024

im TC Kurpfalz Seckenheim e.V. &
im TC Brühl 1965 e.V.

29. Jul. – 02. Aug.
TC Kurpfalz Seckenheim e.V.

02. – 06. Sept.
TC Brühl 1965 e.V.



Was machst du in den Sommerferien?

Nimm Teil an einem unserer Tenniscamps!

Täglich von 10:00 bis 14:00 Uhr
Für Kinder von 6 bis 16 Jahren jeder Spielstärke
Tennis, Athletik, Koordination, Spiel & Spaß
Mittagessen inklusive

Sina ehemalige Profispielerin und jüngste Deutsche Meisterin bei den Damen nach Steffi Graf organisiert und betreut mit ihrer Tennisschule das Camp.

Melde dich bei Interesse bis spätestens 22.07.2024 für das Camp in Seckenheim und bis 26.08.2024 für das Camp in Brühl an unter:
info@ngtenniscoaches.de oder schreibe eine Whatsapp an
0173 7185185



Tenniscamp

Foto: Sina Krieger



Sonstiges

Sommerschließzeit im Heidelberger Selbsthilfebüro

Das Heidelberger Selbsthilfebüro, Alte Eppelheimer Str. 40/1, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 184290, www.selbsthilfe-heidelberg.de hat vom 05.08. bis 23.08. 2024 geschlossen.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer.

Sperrmüllbörse

Kostenlos abzugeben

Mit der Entsorgung unserer Abfälle sind Umweltbelastungen verbunden. So entstehen bei der Abfallverbrennung Luftschadstoffe und Treibhausgase und für die Erweiterung der knapp gewordenen Deponieflächen wird wertvolle Landschaft verbraucht. Geben Sie deshalb Gegenstände, die noch brauchbar sind, in Ihrem Haushalt aber keine Verwendung mehr finden, nicht gleich zum Sperrmüll. Bieten Sie kostenlos abzugebende Gegenstände zuerst in der Sperrmüllbörse an.

Angebote nimmt der Umweltsachbearbeiter unter der Telefonnummer 2003-89 entgegen.

Diverse Badmöbel für das Gäste-WC 0173 9264010

Central Kino Ketsch

Das Programm

Fr., 26.07., 19.30, May December
 Sa., 27.07., 19.30, Nathalie – Überwindung der Grenzen
 So., 28.07., 18.00, King's Land
 Mo., 29.07., 19.30, May December
 Mi., 31.07., 19.30, King's Land
 Do., 01.08., 19.30, Sommer-Auslese: Love Again
 Fr., 02.08., 19.30, Bad Boys 4: Ride or Die
 Sa., 03.08., 19.30, Morgen irgendwo am Meer
 So., 04.08., 19.30, Ein kleines Stück vom Kuchen

Ferienkino

Do., 01.08., 14.00 Paw Patrol: Der Mighty Kinofilm
 Do., 01.08., 16.30 Mumien – Ein total verwickeltes Abenteuer
 Do., 08.08., 14.00 Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen
 Do., 08.08., 16.30 Arielle, die Meerjungfrau
 Do., 15.08., 14.00 Trolls – Gemeinsam stark
 Do., 15.08., 16.30 Kannawoniwasein!
 Do., 22.08., 14.00 Wish
 Do., 22.08., 16.30 Das Fliegende Klassenzimmer
 Do., 29.08., 14.00 Raus aus dem Teich
 Do., 29.08., 16.30 Ponyherz
 Do., 05.09., 14.00 Feuerwehrmann Sam – Tierische Helden
 Do., 05.09., 16.30 Die Chaosschwestern und Pinguin Paul
 Weitere Informationen finden Sie unter www.central-ketsch.de und auf Instagram.
 Viel Freude im Kino!

Jehovas Zeugen, Schwetzingen

Jehovas Zeugen laden ein zu ihren biblischen Vorträgen in Schwetzingen, Robert-Bosch-Str. 7. Sie finden in hybrider Form statt, können also auch per Videokonferenz mitverfolgt werden. Eintritt frei, keine Kollekte. Die Einwahldaten erhalten Sie unter 06202 21256.

Sonntag, 28.07.

10:00 Uhr „Die Sintflut – nicht nur eine Geschichte“
 Jeweils daran anschließend Besprechung anhand des Wachturm-Artikels vom Mai: „Lass dich von Liebe motivieren weiterzupredigen“ gestützt auf Markus 13:10

Donnerstag, 01.08.

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Neben dem wöchentlichen Bibelleseprogramm Psalm 69 werden unter anderem die Themen behandelt: „Jesus wurde ohne Grund gehasst“ und „Wie helfen uns diese Verse, die Qualität unserer Gebete zu verbessern?“ (Psalm 69:30, 31)
 20:05 Uhr Es wird der 2. Teil von Kapitel 13 aus dem Buch „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ besprochen: „Es kam zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten“

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Brühl
www.bruehl-baden.de
buergermeisteramt@bruehl-baden.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Dr. Ralf Göck,
 Hauptstr. 1, 68782 Brühl, o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
 Tel. 06227 873-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
 © Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
 G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



Was sonst noch interessiert

Paprika-Gulasch mit Kartoffelstampf

Caroline Autenrieth liebt Paprikaschoten. Sie macht ein Gulasch mit Schweinefleisch und ganz viel frischer Paprika. Unkompliziert und extrem köstlich.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 2,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für das Gulasch:

- 750 g Gulasch, vom Schwein
- 500 g Zwiebeln
- 1 Knoblauchzehe
- 4 Paprikaschoten, rot und gelb
- 2 EL Butterschmalz oder Rapsöl
- 2 EL Tomatenmark
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Paprikapulver, edelsüß
- etwas Kümmel, nach Belieben gemahlen
- 600 ml Gemüse- oder Fleischbrühe
- 0,5 Bund Liebstöckel
- 0,5 Bund Biozitronen, Saft und etwas Schale davon

Für den Kartoffelstampf:

- 1 kg Kartoffeln, mehligkochend
- etwas Salz
- 200 ml Milch
- 50 g Butter in Flöckchen
- etwas Pfeffer
- etwas Muskatnuss

Zubereitung

- Für das Gulasch** Fleisch evtl. etwas kleiner schneiden. Zwiebeln und Knoblauch abziehen und würfeln. Paprika halbieren, entkernen, abrausen, trockentupfen und klein schneiden.
- Butterschmalz in einem Topf erhitzen. Fleisch darin portionsweise kräftig anbraten und herausnehmen.
- Zwiebeln und Knoblauch im Bratfett goldgelb andünsten. Tomatenmark unterrühren und anrösten. Fleisch zugeben, mit Salz, Pfeffer, Paprikapulver und Kümmel würzen. Brühe angießen, aufkochen lassen und alles ca. 80 – 90 Minuten schmoren.
- Inzwischen Kartoffeln** abrausen und in Salzwasser ca. 20 Minuten garen.
- Kartoffeln abgießen, ausdampfen lassen, die Schalen abziehen und zurück in den Topf geben.
- Milch erwärmen, mit der Butter zu den Kartoffeln geben und zerstampfen. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen und warmhalten.
- Für das Gulasch** Liebstöckel abrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
- Etwa 30 Minuten vor Ende der Garzeit Paprika und die Hälfte Liebstöckel unter das Gulasch mischen und fertigbaren.
- Kartoffelstampf erneut abschmecken. Gulasch mit Zitronensaft und -schale würzen und abschmecken. Übrigen Lieb

Regenamsel

Regenamsel auf dem Dach
 der Tag nicht wach
 verhangen grau
 Warten
 auf Sonne
 auf Blau

Brigitte Thiessen

Siebenmal Rotary Award

Schwetzingen Rotarier unterstützen regionale Projekte

Schwetzingen. Der Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz hatte kürzlich zwei wichtige Ereignisse zu verzeichnen: Zum einen den jährlichen Stabwechsel von Rotary-Präsident Swen Rubel zum neuen Präsidenten Dr. Cornelius Brenner. Zum anderen die Vergabe der Rotary-Awards zur Förderung sozialer Projekte, die nun schon zum neunten Mal stattfand. 25.000 Euro wurden dabei dieses Jahr an sieben Projekte aus dem Bereich Sport, Theater und Musik und Hospiz ausgeschüttet.

Nachholbedarf beim Schwimmen

Die Coronazeit habe bewirkt, dass das Schwimmenlernen bei Kindern ins Hintertreffen geraten sei. Hier herrsche großer Aufholbedarf, erklärte zu Beginn seiner Vorstellung der Vorsitzende der SV Hellas Brühl, Helmut Sprengel. Mit seiner Vereinskollegin Elke Hube präsentierte er das Projekt, das Ferien-Intensivkurse für Schwimmanfänger in den Ferien umfasst. Für das Projekt, dessen Pate Rotarier Klaus Nussbaum ist, erhält der Verein 3.000 Euro.

Handball-Nachwuchs fördern

Die „Jungbären“-Abteilung der TSG Ketsch, die für ihre Frauen-Handball-Mannschaften in der Region und darüber hinaus bekannt ist, will ein Handball-Zentrum für Mädchen und junge Frauen aufbauen. Die Fördersumme von 5.000 Euro vom Rotary Club ist hier eine große Un-

terstützung. Es gehe in den A- bis E-Jugenden nicht nur um sportliche, sondern um eine ganzheitliche Förderung der Spielerinnen.

Sport auf Rollen und Crossfit

Eine recht neue Sportart stellten im Welde-Brauhaus Steffen Schwab und Jugendwart Erik Bitsch vom DJK Schwetzingen vor: Inlinehockey funktioniert ähnlich wie das klassische Eishockey, nur ohne Eis. Mit 1.000 Euro wird der Verein gefördert, um ein zusätzliches Umkleidezelt für die Jugendteams anzuschaffen.

Nicht nur im Verein, auch in der Schule ist Sport wichtig: Das zeigt das mit 5.000 Euro geförderte Projekt der K.F. Schimper Gemeinschaftsschule, das Schulleiter Janis Gottinger und Kristin Haberland von „Crossfit“ vorstellen. „Crossfit“ ist ein umfassendes Sportangebot, das laut Haberland verschiedene Sportarten miteinander verbindet, gesunde Ernährung miteinschließt und für mentale Gesundheit sorgt, um einen gesunden Lebensstil zu fördern.

Zirkus Schule

„Wir haben in unserer Schule manchmal Zirkus, aber dieser Zirkus ist etwas ganz besonderes“, eröffnete die Schulleiterin der Jahnschule Brühl, Juliane Groß. Zusammen mit Konrektorin Eva Biro demonstrierten sie den Anwesenden eine Zirkusaufführung, die die Schulgemeinschaft inklusive Lehrerkollegen in intensiver Arbeit geschaffen hat. Mit 4.500 Euro wurde die Jahnschule dabei unterstützt.

Musical

Die Leiterin der Musikschule Leimen, Nicole Staber, war voller Freude, als sie den Anwesenden erklärte, dass die 1.500 Euro Fördermittel für das Musicalprojekt „Der gestiefelte Kater“ eingesetzt wird. Die Schüler*innen realisierten mit Instrumenten und Chorgesang die Aufführung, die am 23. Juni in der Aegidiushalle stattfand.

Abschied nehmen

Um Trauer und Abschied, aber auch um Hilfe und Begleitung in schweren Situationen wie diesen ging es bei der Hospizgemeinschaft Schwetzingen, die ehrenamtliche Hospizbegleiter ausbilden will und dafür 5.000 Euro Förderung erhält. Die Zahl der Hospizbegleiter solle deutlich erhöht werden, weil ein großer Bedarf bestehe. (ral)



Jürgen Thomsen (l.), der den Rotary Award betreut und Rotary-Präsident Dr. Cornelius Brenner (r.) überreichen Nicole Staber von der Musikschule Leimen den Award.



Für die TSG Ketsch bedeutet der Award einen Schritt weiter auf dem Weg zum Jugendförderzentrum.



Der SV Hellas Brühl freut sich über die Würdigung der Schwimmförderung.



Die Aktiven der Hospizgemeinschaft Schwetzingen leisten wertvolle Arbeit, die mit dem Award gewürdigt wurde.



Dank der Unterstützung der Rotarier kann in der Brühler Jahnschule Zirkus gemacht werden. Fotos: ral



Auch die Schimper-Schule profitiert mit ihrem „Crossfit“-Projekt bei den Awards.



Inline-Hockey hat bei der DJK Schwetzingen Tradition.



Im Notfall 24 h
telefonisch erreichbar

Pflegedienst Triebskorn gGmbH - Ihr Dienst für häusliche Altenpflege und Krankenpflege

- Grund- und Behandlungspflege
- Palliativpflege, Demenz-Betreuung
- Mobile Beratungen
- Betreutes Wohnen
- Zertifizierte Wundversorgung
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Viele Menschen möchten im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Wir helfen ihnen dabei - mit unserer langjährigen Erfahrung im Pflegedienst und einem qualifizierten Personal.

Bürozeiten Mo-Fr 9.00-13.30 Uhr. **Tel:** 0 62 02 / 70 29 61
Sprechzeiten jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. **Mail:** info@pflegedienst-triebskorn.de
Web: www.pflegedienst-triebskorn.de

Mannheimer Straße 1, 68782 Brühl ■ Hildastraße 9, 68775 Ketsch

GASTRONOMIE



Malteser
...weil Nähe zählt.

Lecker. Vielfältig.
Zuverlässig.
Malteser Menüservice

Auch an Sonn- und Feiertagen!

Für Neukunden bieten wir eine Probewoche zum halben Preis an.
Weitere Informationen unter **0800 30 20 10 3** (kostenfrei)
www.malteser-wiesloch.de

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

Heimat
entdecken



Jetzt abonnieren!

URLAUBSZEIT

**WIR MITGLIEDER DES GEWERBEVEREINS
WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN KUNDEN
EINE TOLLE FERIEENZEIT, GUTE ERHOLUNG
SOWIE VIELE AUFREGENDE, SCHÖNE
UND BLEIBENDE ERINNERUNGEN**



Mitgliederversammlung: 18.09.24, 19:30 Ratsstube Brühl

MARKISEN-SOMMER-SALE

bis **40%** zu

Öffnungszeiten aller Studios:
Do + Fr 9 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 15 Uhr
Mo - Mi geschlossen.

41 Jahre DITTMAR

Darmstädter Str. 4 64625 Bensheim	0 62 51 / 860 4199	Östlicher Graben 4 67269 Grünstadt	0 63 59 / 840 600	Untere Langgasse 25 67346 Speyer	0 62 32 / 318 5327
--------------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

www.markisen-dittmar.de

GRATIS: Zu jeder neugekauften Markise einen Motor im Wert von **€ 300.-**

PFLEGE



**PFLEGEDIENST
Rundum24 GmbH**

**Mitarbeiter (m/w/d)
gesucht**

24-Stunden-Pflege in Ihrer Häuslichkeit

- Alle Altersgruppen
- Versorgung von behinderten Menschen
- Assistenzpflege und Betreuung
- Medizinische Versorgung
- Direkte Abrechnung über alle Pflegekassen

Info:
www.pflegedienst-rundum24.de
07254 / 4069077



Foto: sutlark/iStock/Getty Images Plus

TRAUER

Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.

Elfriede Gaa

geb. Langlotz

† 3. Juli 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Hannelore Ertl



© NM

Nachruf

der Turnverein Brühl 1912 e.V. trauert um sein Mitglied

Bernhard Forwick

Er war über dreißig Jahre mit der Wandergruppe
„Dicker Zeh“ und somit unserem Verein verbunden.
Wir werden Bernhard, der stets als Frohnatur die
Wanderungen und Ausflüge belebte, in Ehren
gedenken.

Der Vorstand

*W*enn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
wie ich ihn im Leben hatte.

o. V.



Foto: BrianAJackson/iStock/Thinkstock

BESTATTUNGEN

Seitz 
Ihr Trauerfall in guten Händen.

Tel.: 0 62 02 - 970 38 48
www.bestattungen-seitz.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BRÜHL • Mannheimer Str. 41

TRAUER

VEFAT



ARTİN TOPUZOĞLU
(YOZGAT BOĞAZLIYANLI)

Ailemizin değerli büyüğü çok sevgili eşim, babamız ve dedemizi kaybetmenin derin üzüntüsü içerisindeyiz. Cenazesi Merasimi 2 AĞUSTOS 2024 Saat 13:00 Brühler Friedhof, Mühlweg, 68782 Brühl.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Vaters findet am 02.08.2024; 13:00 Uhr auf dem Brühler Friedhof; Mühlweg, 68782 Brühl statt.

Dini Töreni Müteakiben Defin Edilecektir Tüm Dostlara Duyurulur.

Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.

Dieter Grötz

*19. Mai 1938 † 9. Juli 2024

Wir haben in aller Stille im engsten Familienkreis Abschied genommen.

Waltraud
Karin, Rainer, Melissa, Talita
Joshua und Janika



BESTATTUNGSINSTITUT
ALEXANDER KLEIN

Menschlich • Individuell • Fachlich



selbstbestimmt
„Im Leben und auch bei meiner Bestattung.“
Jetzt eigene Bestattungsvorsorge abschließen!

Hauptstraße 112/1
69214 Eppelheim
06221 / 76 33 50

Dreieichenweg 1
68723 Oftersheim
06202 / 970 45 35

Im Trauerfall 24h erreichbar | www.best-klein.de

 **STRAUB**
BESTATTUNGEN

Überall,
wo Sie uns brauchen.

In der Region Schwetzingen,
Plankstadt, Oftersheim, Brühl,
Hockenheim und Umgebung.

*Laut? Leise?
Klassisch? Rockig?*
Gemeinsam finden wir
den richtigen Ton.

www.straub-bestattungen.de
☎ 06202 - 12031

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.

o. V.

 **Brühler Bestattungsinstitut**
GREDEL (Inhaber BVS Gaa & Co Schwetzingen)

Rheinauer Str. 15
68762 Brühl
www.bvs-schwetzingen.de

☎ 06202-71528






Impressionen vom Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022 in Baden-Baden.



**FORUM FÜR
GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT**

12. OKTOBER 2024
LIEDERHALLE STUTTGART

forum-gesellschaft-zusammenhalt.de



Für wen?

Tausende Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich ehrenamtlich. Ihr Herz schlägt für das Miteinander. Am 12. Oktober 2024 stellt die Nussbaum Stiftung beim Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt das ehrenamtliche Engagement in den Mittelpunkt – und ebenso die Menschen, Organisationen und Ideen drumherum.

Die kostenfreie Tageskonferenz ist offen für Menschen, deren Herz für das Miteinander schlägt. Zum Beispiel, weil sie sich ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Oder weil sie sich mit der Zukunft und den Herausforderungen des Ehrenamts beschäftigen. Oder weil sie lernen wollen, welche Ideen andere Organisationen verfolgen.

Wenn auch Sie zu diesen Menschen gehören, knüpfen Sie neue Kontakte und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus.



**Buchen Sie jetzt Ihre
kostenlosen Tickets!**

<https://forum-gesellschaft-zusammenhalt.de/>

Was erwartet Sie?

Spannende Impulse

35+

Gewinnen Sie auf dem Symposium wertvolle Ideen und Impulse aus über 35 Expertenvorträgen, Workshops und Talkrunden.

Inspirierende Partnerschaften

30+

Auf dem Marktplatz des Engagements lernen Sie über 30 spannende Organisationen und ihre Angebote kennen.

Wertvolle Kontakte

1.000+

Wir freuen uns auf über 1.000 Gäste, Expert:innen, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und Menschen aus der Welt des Ehrenamts.



Abend-Highlight

NUSSBAUM Award 2024

Ein Highlight zum Abschluss des Tages ist die Verleihung des NUSSBAUM Awards. Am Abend küren wir aus über 250 Einreichungen je eine Organisation mit dem NUSSBAUM Award bzw. Jugend Award.

Unsere Partner





In eigener Sache: Beilagenwerbung

Für lokale und regionale Printmedien gehört die bezahlte Anzeigen- und Beilagenwerbung zu einer wichtigen Erlössäule für die Refinanzierung der kontinuierlich steigenden Produktions- und Verteilkosten. Bei abonnierten Amtsblättern und Wochenzeitungen trägt die Werbung dazu bei, die Höhe der Abgebühren im Rahmen zu halten. Diese müssten ohne Werbeeinnahmen in etwa doppelt so hoch sein. Bei kostenlosen Titeln helfen die Werbeeinnahmen dabei, dass diese überhaupt (noch) verteilt werden können.

Im Gegensatz zu vielen Anzeigenblättern versuchen wir die Anzahl an Beilagen auf maximal fünf pro Erscheinungswoche zu begrenzen. Im Jahresdurchschnitt liegen unseren Printmedien, über das gesamte Verbreitungsgebiet kalkuliert, pro Woche weniger als zwei Beilagen bei. Das halten wir gegenüber unseren Empfängerhaushalten für absolut vertretbar und gegenüber unseren Werbekunden sogar für einen großen Wettbewerbsvorteil. Je weniger Beilagen, desto mehr fallen die Inserenten auf.

Beilagen, im Sinne von in ein Hauptprodukt eingelegten Prospekten/Flyern, sind ein fester Bestandteil von Amtsblättern bzw. Wochenzeitungen. Daher dürfen diese gesetzlich auch in Briefkästen eingeworfen werden, die mit einem „Keine Werbung“-Aufkleber gekennzeichnet sind. Es ist einem Verlag aus organisatorischen Gründen nicht zuzumuten, für einzelne Haushalte gezielt beilagenfreie Titel zuzustellen. Der Haushalt muss sich daher im Grundsatz für oder gegen die Zustellung des Hauptprodukts (inklusive der Beilagen) entscheiden.

Wir freuen uns, die zahlreichen Haushalte in unserem Verbreitungsgebiet weiterhin mit vielen interessanten Lokalinformationen versorgen zu können. Inklusive der Anzeigen- und Beilagenwerbung der lokalen/regionalen Inserenten, die Sie ebenfalls über viele attraktive Angebote informieren.

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!



0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

STELLEN

jobsucheBW



FSJ
ODER
BFD

Lust auf Arbeit mit Menschen?

Wir brauchen Dich!

Wir suchen ab sofort für das Oswald Nussbaum Kinderhaus BFDler oder FSJler, die gerne mit Kindern arbeiten möchten. Die Lebenshilfe Wiesloch bietet dir ein freiwilliges Jahr mit einer Vergütung von 400 Euro im Monat und Urlaubsanspruch. Mit deiner Tätigkeit im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst kannst du dich beweisen, die Wartezeit auf deinen Studien- oder Ausbildungsplatz verkürzen und gleichzeitig etwas Gutes für die Gemeinschaft tun. **Das wünschen wir uns von dir:**

- Beendigung der Schulpflicht
- Interesse am Einsatzgebiet im sozialen Bereich
- Motivation für die Begleitung und Unterstützung von Kindern mit Behinderung
- Offenheit im Umgang mit Menschen und Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

Deine Bewerbungsunterlagen sendest du bitte an:

Lebenshilfe Wiesloch e.V. · In den Weinäckern 8 · 69168 Wiesloch
oder bewerbung@lebenshilfe-wiesloch.de

Oswald Nussbaum Kinderhaus gGmbH

Opelstraße 29 a | 68789 St. Leon-Rot

Tel. 0 62 27 - 54 56 31

- Direkte Verkehrsanbindung -

Lebenshilfe
Wiesloch

OSWALD NUSSBAUM
KINDERHAUS



Foto: Stadtrat/IStock/GettyimagesPlus

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hauswirtschaftsleitung (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Hauswirtschaftler/in oder vergleichbar in Vollzeit (5-Tage Woche).

Wir bieten u.a. einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, tarifliche Bezahlung, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen, Fortbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter oder per E-Mail zur Verfügung.

Pflegezentrum Hockenheim GmbH
Wilhelm-Herz-Str. 129
68766 Hockenheim
Tel. 06205 291-0
pzh@pflege-offenloch.de



Seit über 30 Jahren ist die **K&K Handelsgesellschaft mbH** einer der führenden deutschen Anbieter in Sachen Marderabwehr rund ums Auto. Für dieses krisensichere Geschäft suchen wir zur Verstärkung unseres Teams ab sofort und unbefristet in **Voll (38,25h) - oder Teilzeit (nachmittags)** einen



Mitarbeiter (m/w/d)

für Lager / Kommissionierung / Auftragsabwicklung

Ihre Aufgaben:

- Sie sind zuständig für Warenannahme, Warenkontrolle und Lagerpflege
- Sie kommissionieren und verpacken unsere Kundenbestellungen
- Sie kümmern sich um die Pflege unserer Firmenfahrzeuge
- Individuelle Erweiterung des Aufgabenfeldes gemäß der persönlichen Vorkenntnisse und Präferenzen, ggf. bei der Auftragserfassung, Reklamationsabwicklung, Kundensupport am Telefon etc.

Das bringen Sie mit:

- Berufserfahrung in den oben genannten Aufgabenfeldern
- Quereinsteiger/in (z.B. aus dem Einzelhandel)
- Selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit und handwerkliches Geschick

Wir bieten Ihnen:

- Einen modernen, krisensicheren Arbeitsplatz, keine Schichtarbeit, freie Wochenenden
- Angenehmes Betriebsklima und ein nettes Team
- Vergünstigtes Mittagessen und kostenlose Getränke
- Attraktive Vergütung und Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie Ihre Bewerbung
bitte per E-Mail an
bewerbung@kuk-handelsgesellschaft.de

K&K Handelsgesellschaft mbH
Gewerbepark Hardtwald 14
68723 Oftersheim
www.kuk-marderabwehr.de



Ihre Zukunft beginnt hier!

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in mehr als 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Inzwischen sind wir nicht nur in der Print-Welt erfolgreich, sondern auch ein digitaler Plattform-Anbieter für lokale Informationen.

Facility Manager (m/w/d)

📍 **St. Leon-Rot**

🕒 **Vollzeit (40 Std./Woche)**

Ihre Aufgaben

- Technische und wirtschaftliche Objektbetreuung und Überwachung der gebäudetechnischen Anlagen an unseren sieben Standorten in Baden-Württemberg
- Planung, Koordination und Überwachung von Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten
- Einholung und Auswertung von Angeboten sowie Steuerung von externen Dienstleistern
- Einsatzplanung und Koordination der Hausmeister
- Reporting, Beratung und direkter Austausch mit der Geschäftsleitung
- Verantwortung für die systematische Dokumentation und Archivierung von Verträgen, Grundrissen und Aufträgen
- Berücksichtigung von Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsansätzen

Das bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren und modernen Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Firmenwagen auch zur privaten Nutzung
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z. B. JobRad, Gesundheitskurse
- Flexible Arbeitszeiten, flache Hierarchien, direkte Kommunikationswege und ein wertschätzendes Miteinander

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG



Jetzt eine private Anzeige online aufgeben
und **50 % sparen!**

www.nussbaumkleinanzeigen.de

Für unser Büroteam suchen wir

2 Mitarbeiter/innen

(50 % und 75 %), PC-Kenntnisse erforderlich.

Arbeitszeit: Mo. - Fr. zwischen 8.30 Uhr - 14.30 Uhr

Firma ADKU Logistik GmbH

Leopoldstr. 35 • 68723 Plankstadt • ☎ 06202 859699
(Frau Bauer)

IMMOBILIEN



SCHNEIDER
IMMOBILIEN



IHR MAKLER & PROJEKTENTWICKLER
Seit 30 Jahren für Sie in der Metropolregion.

- ✓ Kostenlose und unverbindliche Wertermittlung
- ✓ Vermittlung & Ankauf von Immobilien und Grundstücken
- ✓ Rundumbetreuung von der Einwertung bis zum Notar

Wilhelm-Maybach-Straße 8 | 68766 Hockenheim
Tel: 06205 14210 | info@schneider-immo.net



RSG Mannheim 2001 e.V.

Rad- und Sportgemeinschaft



Ferienjob als Betreuer auf Minijob-Basis
im Ferienprogramm ab 16 Jahren, „1. bis 3. Ferienwoche“ gesucht

www.vereine-radpower.de • Tel. 06202 126250

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

**Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Volservice.**

**Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.**

Mehr als
ein Makler.

Casterfeldstraße 40-44
68199 Mannheim
Telefon 0621 86189624
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

GESCHÄFTSANZEIGEN

Liebe Bewohner von Brühl,

suchen Sie nach frischem, regionalem Obst und Gemüse?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten Ihnen eine Vielfalt an saisonalen Produkten direkt aus der Region frisch geerntet und von höchster Qualität. Besuchen Sie uns in der Schwetzingener Str. 2, gegenüber der Festhalle. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Liebe Grüße
Ihre LGJ Lebensmittel

Kaufe von privat

Pelzjacken und Mäntel, Porzellanservice,
Figuren, Bleikristall, Zinn, alte Möbel usw.

Seriöse Abwicklung. Telefon 0163 5849711

VERMIETUNG

Abstellraum

und

Wohnwagen-Stellplatz

zu vermieten. ☎ 0176/ 62448685

Kellerraum/Hobbyraum 15 m² mit

grossem Fenster in Brühl zu vermieten. 01782377763

GOLD-ANKAUF

Goldschmuck, Zahngold, Uhren, Goldmünzen

Juwelier Antalya

Schwetzingen (Fußgängerzone) • Tel. 06202 5873400

SCHUHMACHER Behälterbau GmbH

Stahlbau • Schlosserei • Öltankservice



Lieferung von Heizöltanks aus Kunststoff und Stahl
Reinigung und Entsorgung von Heizöltanks
TÜV-Zulassung nach § 19.1 WHG
EINBAU VON TANK-INNENHÜLLEN
69214 Eppenheim • Handelsstr. 11 • Tel. 06221 765260



SKODA

Clever für Sie vorbestellt!
Das Škoda Kamiq Sondermodell Drive

Škoda Kamiq Drive 1.0 TSI (Benzin)

85 kW (116 PS), 6-Gang Schaltgetriebe*

- Graphite-Grau Metallic
- Infotainment Paket inkl. Navigation
- Rückfahrkamera
- Digitaler Radioempfang DAB+
- Easy Light Assist
- Smart Link
- Verkehrszeichenerkennung
- Digital Cockpit
- Beheizbare Vordersitze
- Climatronic
- u. v. m.

Beispiel Privatleasing:

- Sonderzahlung: 1.990,00 €
- Vertragslaufzeit: 36 Monate
- Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

■ Mtl. Leasingrate:

199,00 €¹

Optional:

■ Mtl. Rate Wartung & Inspektion:

23,81 €²

■ Mtl. Rate ReifenClever:

29,69 €²

*Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,5 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 123 g/km; CO₂-Klasse: D.

Weitere Modelle, Ausstattungen und Motorisierungen verfügbar. Auch Barkauf oder Finanzierung möglich.

¹Mtl. Leasingrate inkl. MwSt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten. Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt nur für Privatkunden. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.skoda-auto.de und bei uns. ²Mtl. Leasingrate für Wartung und Inspektion inkl. MwSt. Die Škoda Leasing GmbH übernimmt die Kosten für Wartungs- und Inspektionsarbeiten gem. Herstellervorgabe inklusive Lohn und Materialkosten sowie die Ersatzmobilität für 1 Tag pro Wartung bzw. Inspektion. Maximal 6 Werkstattaufenthalte. ³Mtl. Leasingrate für ReifenClever inkl. MwSt. Die Škoda Leasing GmbH übernimmt die Kosten für einen Satz Winterreifen auf Stahlfelge. // Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Abbildung kann Sonderausstattung gegen Mehrpreis enthalten. Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur gültig solange der Vorrat reicht. Gültig bis 31.08.2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 07/2024.

Autohaus Ernst + Scherer GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Straße 86, 68167 Mannheim
T 0621 33811400

scherer-gruppe.de

SCHERER

RECHTSANWÄLTE



Regeln im Schrebergarten: Grüne Oase mit Grenzen

Schrebergärten sind nicht erst seit der Pandemie begehrt. Wer eine Parzelle ergattert hat, kann aber nicht nach Belieben schalten und walten. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) regelt Rechte und Pflichten von Kleingärtnern.

Tomaten, Salat, Äpfel oder Himbeeren aus dem eigenen Garten – das wünschen sich viele. Schrebergärten können diesen Traum auch für diejenigen erfüllen, die kein eigenes Grundstück besitzen.

Kleingartenvereine

„Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein“, so Juristin Michaela Rassat. Diese Vereine regeln die Vergabe der Par-

zellen und schließen mit den Hobbygärtnern einen Pachtvertrag. Ist er unterzeichnet, müssen sich die Mitglieder an die Regeln und Pflichten halten, die die Vereinssatzung sowie das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vorgeben. Handelt es sich um Flächen, die der Stadt oder Gemeinde gehören, ist darüber hinaus meist noch deren Kleingartenordnung zu beachten. Bei der Gestaltung ihres Schre-

bergartens müssen sich Kleingärtner unter anderem an § 1 Abs. 1 des BKleingG halten. Er legt fest, dass ein Kleingarten „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient“.

Ein Drittel Obst & Gemüse

Vereinssatzungen und städtische Kleingartenordnungen schreiben deshalb oft vor, dass Pächter mindestens ein Drittel ihres Gartens mit Obst, Gemüse und Kräutern für den Eigenbedarf bepflanzen müssen. Die Vereinssatzungen können auch die Art Gartengestaltung regeln, um die kleingärtnerische Nutzung zu gewährleisten. Dies schließt oft große Bäume aus, die andere Pflanzen beeinträchtigen können. Die Tierhaltung in Schrebergärten (Hühner, Hasen, Bienen und Co.) ist ebenfalls geregelt und muss mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden. Dies gilt auch für Besuchstiere, oft herrscht Leinenpflicht für Hunde. Ruhezeiten sind in den Satzungen festgelegt, um die

Gemeinschaft nicht zu stören. Dazu gehört in der Regel eine Mittagsruhe zwischen 13:00 und 15:00 Uhr.

Die Gartenlaube

Für Gartenlauben gilt nach BKleingG, dass ihre Grundfläche inklusive Freisitz nicht größer als 24 Quadratmeter sein darf und sie schlicht gestaltet sein müssen. Zusätzliche Bauten sind nicht immer erlaubt und bedürfen der Absprache mit dem Vorstand. Die Nutzung der Gartenlaube als dauerhaften Wohnsitz ist nach § 3 Abs. 2 BKleingG nicht gestattet, auch wenn gelegentliches Übernachten meistens erlaubt ist.

Verstöße mit Folgen

Probleme bereiten kann eine Ausstattung, die üblicherweise zu einer dauerhaften Wohnung gehört – etwa eine aufwendigere Heizungsanlage, ein Bad oder eine Küche. Kleingärtner sollten daher unbedingt die Regeln des örtlichen Vereins beachten. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu Abmahnungen und zu einer außerordentlichen Kündigung führen. (ERGO/red)

Dana Groen

**Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht**

Kolpingstr. 1 – 68782 Brühl
Telefon 06202 4093096
www.kanzlei-groen.de
E-Mail: kanzlei-groen@web.de



Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht, Mietrecht, Erbrecht,
Verkehrsrecht, Allgemeines Zivilrecht

Mario Bauer

RECHTSANWALT

Heidelberger Straße 6 | 68782 Brühl
Fon 06202 74092 | Fax 06202 74094



Schwerpunkte und weitere Informationen: www.kanzlei-bauer-bruehl.de



lokalmatador



Jetzt den QR-Code scannen oder dem Link folgen und von der Rechtsexpertin erfahren, warum Kinderlärm im Garten nicht als Lärmbelästigung gilt:

<https://lokalmatador.net/spielende-kinder/>

Gärtner sucht Arbeit

Gärtner erledigt sämtliche Gartenarbeiten von A-Z
Auch Baumfällarbeiten, Rollrasen, Zaunanlagen,
Hecken-/Baumschnitt, Pflasterarbeiten

☎ 0177 8586677

Super günstige
Sommerangebote 2024

Ihr neuer Fußboden

vom Design-Belag über

Teppich bis Parkett

Gerne auch mit

Verlege-Service

Vereinbaren Sie Ihren

Termin!



Mannheimer Straße 113
68723 Oftersheim

Tel. 06202-9530500

E-Mail: info@wolf-dmn.de

Website: www.wolf-dmn.de

SCHULTZ GmbH
SCHLOSSEREI | METALLBAU | MEISTERBETRIEB

Tür- und Fenstergitter gegen Einbruch
Türen und Tore
Treppen-/Balkon- und Außengeländer
Reparaturarbeiten und Blechbearbeitung
Schlosserarbeiten in Stahl, Edelstahl und Aluminium

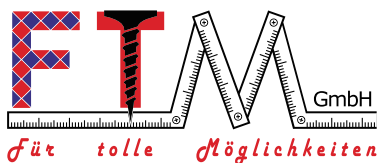


PLANKSTADT Wilhelmstraße 37a | 68723 Plankstadt
Fon 06202.4656 | www.schlosserei-schultz.de

Wir heizen Ihnen ein!

Heizöl von **MACK**
MINERALÖLE

Lessingstraße 45 • Eppelheim • Telefon 06221 14780



FTM GmbH

Speyerer Str. 28 | 68782 Brühl

Tel.: 06202 - 6040

Mobil: 0173 9548994

E-Mail: info@ftm-hd.de

Web: www.ftm-hd.de

- Fliesenverlegung
- Badsanierung
- Terrassen- und Balkonsanierung
- Bodengleiche Dusche (gefließt)
- Trockenbauarbeiten
- Akustikdecken
- Brand- und Schallschutzwände
- Wandgestaltung

Hausnotruf.

Hilfe auf Knopfdruck,

auch für unterwegs!



Monatlich
kündbar!

In Schwetzingen, Plankstadt, Oftersheim,
Brühl, Ketsch, Hockenheim und Umgebung!

www.DRK-Mannheim.de Tel. 0621 3218-230



DRK-Kreisverband
Mannheim e. V.

Raumausstattung
Boch

Wir bespannen auch Ihre
alte Markise neu!



Gardinen • Bodenbeläge • Sonnenschutz
Markisen • Tapezierarbeiten • Insektenschutz

Wilhelmstr. 2c • 68782 Brühl • ☎ 0 62 02 / 7 17 84
www.raumausstattung-boch.de

über 50 Jahre

HOLZBAU
Scheer GmbH



Ihr Meisterbetrieb mit Prädikat.

Zimmerei

Bedachungen

www.holzbau-scheer.de

Zimmerei

- Dachstühle
- Dachgauben
- Dachfenster
- Wärmedämmung
- Innenausbau
- Holztreppe
- Pergolen
- Restaurationen i.Z.H.

Bedachungen

- Dachendeckungen
- Blechnerarbeiten
- Photovoltaikanlagen
- Solaranlagen
- Trapezbleche
- Fassadenverkleidung
- Asbestentsorgung
- Dachinspektionen



KETSCH | Seestraße 120a | Tel.: 0 62 02 - 6 19 52

BARES FÜR WA(H)RES!

LIEBE LESER, WERFEN SIE ALTES NICHT WEG, SONDERN MACHEN SIE ALTES ZU BAREM!

SERIÖSER PRIVATSAMMLER AUS HEIDELBERG

kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, alte Möbel, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alten Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate, Starwars-Figuren (1977-1985)...

Seriöse Abwicklung, Barzahlung, VHS

hygienisch & kontaktlos

Freundliche fachliche Beratung durch

Herrn Rebstock in Heidelberg ☎ 0152 24726948 oder 06221 3926971

Garten- & Landschaftsbau 01520 4460 180

- Hecken-, Baum- und Rosenschnitt
- Hochdruckreinigung
- Pflanz- und Umpflanzenarbeiten
- Stauden, Büsche und Sträucher schneiden
- Vertikutieren, Bodenfräsarbeiten, Unkraut jäten u. v. m.
- Rollrasen, Kunstrasen verlegen
- Pflasterarbeiten
- Zauninstallation

Super günstige Sommerangebote 2024

GIESE METALLBAU

GmbH

Rennerswald 5 • 68782 Brühl

Telefon: 06202-74544

www.edelstahlgiese.de

kontakt@edelstahlgiese.de



Edelstahl & Aluminium

- ♦ Balkongeländer ♦ Treppengeländer ♦ Französische Geländer
- ♦ Vorsatzbalkone ♦ Überdachungen ♦ Vordächer ♦ Carports
- ♦ Tore / Türen / Zäune ♦ Trennwände / Sichtschutz ♦ Müllboxen

Zertifiziert nach DIN EN 1090

MICHAEL SIGMUND

MALERMEISTER

⚡ Maler- und Tapezierarbeiten ⚡ Fassadenanstriche

⚡ Bodenverlegearbeiten ⚡ Gerüstbau

Lausitzer Str. 2/1 • 68775 Ketsch • Tel. 06202 6 49 02 • Fax 06202 6 41 92

E-Mail: info@malerbetrieb-sigmund.de • Web: www.malerbetrieb-sigmund.de

FLIESEN

MEISTERBETRIEB

RÖLL

- Badplanung in 3D
- Fliesenverlegung von Mosaik bis zur Großformatfliese
- Fliesen-Reparaturarbeiten
- Sanierung von Bad, Balkon und Terrasse
- Kalkputze und Natursteinarbeiten (zertifizierter Kalkkindfachbetrieb)



Talhausstraße 6 | 68766 Hockenheim | Telefon 0 62 05 - 37 90 20

Mobil 0171-4117066 | info@fliesenroell.de | www.fliesenroell.de

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 36160

www.wm-aw.de Fa.



Als Entsorgungs-Fachbetrieb kümmern wir uns um Ihren Dreck ...

... und fahr'n ihn sauber, **PREISWERT** weg!

**Sperr-, Gewerbe-, Sondermüll,
Bauschutt u. Holz
Entrümpelungen, Haushalts-,
Büro- und Gewerbe-Auflösungen**
schnell und preiswert

Mini-
Container



Container Weis

Tel. **06224 71030**

Entsorgung GmbH

Rohrreinigung Albrecht

- ☎ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung



Herr Seck

Ihr Ansprechpartner für
den Rhein Neckar Kreis

☎ 0151-74330809



Individueller
Insektenschutz

brenk

Wohnideen vom Spezialisten

Rheingoldstr. 8 | 68199 Mannheim

www.brenk-wohnen.de

